

EDMUND SILBERNER

JOHANN JACOBY 1843-1846  
BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES VORMÄRZ\*

I

STREITSCHRIFTEN UND KONFLIKTE

1. NACHKLANG DES FREISPRUCHS

Die *Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreussen* (1841), die Johann Jacoby zu einem der berühmtesten Männer Deutschlands gemacht hatten, brachten ihm einen aufsehenerregenden Prozess ein, der beinahe zwei Jahre dauerte. Die Anklagepunkte lauteten: Hochverratsversuch, Majestätsbeleidigung und frecher, unehrerbietiger Tadel der Landesgesetze. Von dem Vorwurf des Hochverrats wurde Jacoby in erster Instanz freigesprochen, der übrigen Punkte wegen aber zu zweieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt. Die zweite und letzte Instanz sprach ihn dagegen völlig frei.<sup>1</sup>

Am 2. Februar 1843 teilte man Jacoby auf dem Königsberger Inquisitoriate den Freispruch offiziell mit.<sup>2</sup> Er ersuchte daraufhin den Königsberger Kriminalsenat um die Abschrift der Erkenntnisgründe. Es war ihm an dieser Abschrift, die er veröffentlichen wollte, sehr gelegen, weil das zweite Erkenntnis eine scharfe Kritik des ersten enthielt und somit den Richter erster Instanz blamierte. Die Liberalen kämpften damals um die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, und Jacoby hoffte diesen Kampf durch die Veröffentlichung des Erkenntnisses zweiter Instanz zu beleben.

Die Erteilung der Abschrift war im Gesetz weder geboten noch verboten, sondern dem richterlichen Ermessen überlassen. Der Königsberger Kriminalsenat bewilligte Jacobys Antrag. Als aber von Zander, der Präsident des Oberlandesgerichts, dies erfuhr, äusserte er

\* Die unveröffentlichten Briefe, die ich in diesem Aufsatz anführe, werde ich in meine Edition des Briefwechsels von Johann Jacoby aufnehmen. In dieser für die nahe Zukunft geplanten Edition von über tausend meistens unveröffentlichten Briefen werde ich die Fundstelle jedes Stückes genau angeben und auch meinen Dank all denen sagen, die mir das Material zur Verfügung gestellt haben.

<sup>1</sup> Zu Jacobys politischer Tätigkeit bis 1843 vgl. E. Silberner, „Zur Jugendbiographie von Johann Jacoby“, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd IX (1969), S. 1-112.

<sup>2</sup> Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 30 vom 4. Februar 1843, S. 233.

dem Vorsitzenden des Kriminalsenats von Keber seine Zweifel an der Gesetzlichkeit dieser Bewilligung. Da dieser sich nicht überzeugen liess, wandte sich jener an den Justizminister Mühler mit der Bitte, über die strittige Frage zu entscheiden. Die Antwort fiel so aus,<sup>1</sup> dass der Kriminalsenat es ablehnte, Jacoby eine Erkenntnisabschrift zu erteilen.<sup>2</sup>

Jacoby beschwerte sich beim Justizminister und hob hervor, er sei nach zweijähriger peinlicher Untersuchung völlig schuldlos befunden worden und glaube deshalb nichts Unbilliges zu verlangen, wenn er den Wunsch hege, eine Abschrift der Erkenntnisgründe zu besitzen. Es könne ihm dies um so weniger gleichgültig sein, als er bereits in der ersten Instanz die Erfahrung gemacht habe, dass man von einem Vergehen freigesprochen und doch zugleich in betreff seiner Gesinnung auf das ärgste verdächtigt werden könne.<sup>3</sup> Trotzdem bestimmte Mühler, in einem Erlass vom 3. April 1843, dass Jacoby keine Abschrift zustehe.<sup>4</sup> Jacoby appellierte nun an Friedrich Wilhelm IV.<sup>5</sup> Der König war zwar „sehr geneigt“ sein Gesuch zu genehmigen, forderte aber vor einer Entschlussfassung die Gutachten anderer Instanzen ein.<sup>6</sup>

Der Kriminalsenat des Kammergerichts, also der verurteilende Richter *erster* Instanz, äusserte sich dahin, dass man Jacobys Antrag ablehnen müsse. Nach dem preussischen Gesetze bestehe keine Pflicht, einem Freigesprochenen die Gründe seines Freispruchs schriftlich mitzuteilen. Die Zweckmässigkeit gebiete eine solche Ablehnung; denn das Erkenntnis der zweiten Instanz widerlege nicht nur das der ersten, sondern sei auch geeignet, deren Richter wahren Verdächtigungen auszusetzen und sein Ansehen zu untergraben.<sup>7</sup>

Der Innenminister hob hervor, dass das Urteil zweiter Instanz, würde es dem Publikum bekannt, von vielen Seiten her als ein unverhülltes Lob Jacobys und seiner immer noch verbotenen *Vier Fragen* ausgelegt werden würde. Wie sehr man dadurch die Bestrebungen der Opposition fördern würde, bedürfe keiner weiteren Ausführung. Die

<sup>1</sup> Justizminister Mühler an den Kriminalsenat des Oberlandesgerichtes zu Königsberg, 3. April 1843, Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 II, Lit. F, Nr 21, Vol. III, Fol. 84.

<sup>2</sup> Georg Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte, Leipzig 1907, S. 374.

<sup>3</sup> Jacoby an den Justizminister, 11. Februar 1843, in Deutsch-Französische Jahrbücher, hrsg. von A. Ruge und K. Marx, 1. und 2. Lieferung, Paris 1844, S. 46.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 48f.

<sup>5</sup> Jacoby an Friedrich Wilhelm IV., 25. April 1843, ebenda, S. 49ff.

<sup>6</sup> Der König an die Staatsminister Mühler und Arnim, 30. Mai 1843, Quelle wie oben Anm. 1, Fol. 89.

<sup>7</sup> Bericht des Kriminalsenats des Kammergerichts, Berlin, 24. Juni 1843, ebenda, Fol. 95-104.

Veröffentlichung der Erkenntnisgründe, die Jacoby bezwecke, würde den bestehenden Zensurvorschriften zuwiderlaufen. Die Zensoren würden hienach das Imprimatur zu versagen haben. Es würde aber in hohem Grade misslich sein, sie in die Lage zu bringen, dem Erkenntnis eines inländischen Gerichtshofs die Druckerlaubnis verweigern zu müssen.<sup>1</sup>

Die Minister der Justiz und des Innern gaben in einem gemeinsamen Bericht an den König zu, dass in dem Reskript vom 12. November 1831 *generell* ausgesprochen sei:

„dass dem Angeklagten auf sein Verlangen Abschrift des wider ihn ergangenen Kriminalerkennnisses mit den Gründen erteilt werden müsse.“

Die Gegengründe, die sich aus der *besonderen* Lage des Falles Jacoby ergäben, seien aber so gewichtig, dass sie eine Abweichung von dem im Reskripte ausgesprochenen allgemeinen Grundsatz gebieterisch erheischten. Die Minister empfahlen deshalb dem König, Jacobys Immediatgesuch zurückzuweisen.<sup>2</sup>

Der König handelte demgemäss. Er liess Jacoby mitteilen, er habe sich nicht bewegen finden können, dem Gesuch um die Abschrift stattzugeben.<sup>3</sup> Jacoby veröffentlichte sofort eine Erklärung, in der er auch den abschlägigen Bescheid des Königs bekanntmachte.<sup>4</sup> Um die königliche Absage propagandistisch auszunutzen, gab er ferner in einem Inserat des Königsberger Lokalblatts sein Gesuch und des Königs Antwort wieder.<sup>5</sup>

Die Verweigerung von Urteilsabschriften war in Preussen nicht üblich. Dem namhaften Kriminalisten Hitzig war trotz langjähriger richterlicher Praxis kein einziger Fall einer solchen Verweigerung vorgekommen.<sup>6</sup> Die Massnahme gegen Jacoby verursachte viel böses Blut, namentlich in Ostpreussen. Sie musste, wie Theodor von Schön berichtete, aufregen, weil dort kein Fall bekannt sei, wo man einem

<sup>1</sup> Der Innenminister Arnim an den Justizminister Mühler, 19. Juli 1843, ebenda, Fol. 106-112.

<sup>2</sup> Ebenda, 31. Juli 1843, Fol. 113-119.

<sup>3</sup> Das Justizministerium an Jacoby, 1. September 1843, in Deutsch-Französische Jahrbücher, 1844, S. 52.

<sup>4</sup> Jacobys Erklärung vom 4. September erschien zuerst in der Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung; die Augsburger Allgemeine Zeitung brachte sie am 14. September 1843 (Nr 257, S. 2056) und Gutzkows Telegraph für Deutschland im Oktober 1843 (Nr. 161, S. 644).

<sup>5</sup> Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 227 vom 28. September 1843, S. 1963f.

<sup>6</sup> Julius Eduard Hitzig in Zeitschrift für die Kriminalpflege, Berlin 1828, Bd 8, S. 422.

Angeklagten die Abschrift der Urteilsgründe versagt hätte.<sup>1</sup>

Als der von Karl Grün redigierte *Sprecher* die Meinung äusserte, die Massnahme sei ungesetzlich, veröffentlichte die offiziöse *Allgemeine Preussische Zeitung* eine Berichtigung, die Jacoby in einem Königsberger Blatte widerlegte.<sup>2</sup> Es entspann sich eine lange Polemik, die Jacoby mit den Worten beschloss: „Man beachte es wohl! Es handelt sich hier weder um meine Person noch um einen blossen Meinungskampf; es handelt sich vielmehr um ein *allen gemeinsames* Interesse: um *Rechtssicherheit und Schutz der bürgerlichen Ehre.*“<sup>3</sup>

Jacoby veröffentlichte die Polemik auch in Form einer Broschüre, *Über das Recht des Freigesprochenen eine Ausfertigung des wider ihn ergangenen Erkenntnisses zu verlangen*, die bei H. L. Voigt in Königsberg erschien. „Es ist sehr anziehend“, schrieb ein Rezensent, „und über manches belehrend, diese Verhandlungen der Königsberger Zeitung auf der einen Seite, der Allgemeinen Preussischen auf der andern, nebeneinander gestellt zu lesen.“<sup>4</sup> Die Flugschrift verkaufte sich gut, so dass schon im Mai 1844 eine zweite Auflage nötig wurde.<sup>5</sup>

Nachdem ihm die Abschrift der Erkenntnisgründe verweigert worden war, beantragte Jacoby, man möge sie ihm, dem Gesetze gemäss, durch Verlesen bekanntmachen. Der Antrag wurde genehmigt.<sup>6</sup> Eine Verweigerung, meinte übrigens der Justizminister, würde viel nachteiliger wirken als eine Zustimmung, denn die Presse würde den Fall gehässig darstellen.<sup>7</sup>

Beim Verlesen des Erkenntnisses durch den Kriminalrichter H. Bigork versuchte Jacoby sich einige Notizen zu machen. Als Bigork ihm eröffnete, dies sei nicht statthaft, erklärte Jacoby, so ein Verbot stehe nicht in der Kriminalordnung und verstosse sowohl gegen die bisher befolgte Praxis wie gegen die Billigkeit. Er füge sich dem Verbot, protestiere aber gegen ein solches Verfahren. Nach dieser Unterbrechung las ihm Bigork das vierzig Schreibbogen starke

<sup>1</sup> Von Schön an Friedrich Wilhelm IV., 6. März 1843, in Hans Rothfels, Theodor von Schön, Friedrich Wilhelm IV, und die Revolution von 1848, Halle/Saale 1937, S. 255.

<sup>2</sup> Der *Sprecher* oder Rheinisch-Westphälischer Anzeiger, Nr 95; Allgemeine Preussische Zeitung, 21. Dezember 1843; Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 304 vom 29. Dezember 1843.

<sup>3</sup> Die letztgenannte Zeitung, Nr 26 vom 31. Januar 1844.

<sup>4</sup> Anonyme Besprechung in Europa, Chronik der gebildeten Welt, hrsg. von August Lewald, Karlsruhe 1844, Bd 3, S. 40.

<sup>5</sup> Sie wurde inseriert am 14. Mai 1844 in der Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung (Nr. 112, S. 1018).

<sup>6</sup> Der Kriminalsenat in Königsberg an das Justizministerium, 23. April 1843, Quelle wie oben S. 354, Anm. 1, Fol. 86.

<sup>7</sup> Der Justizminister an den Innenminister, 1. Mai 1843, ebenda, Fol. 85.

Erkenntnis bis zu Ende vor, viele Stellen sogar zweimal.<sup>1</sup>

Jacoby – bekannt für sein ausserordentlich gutes Gedächtnis – rekonstruierte zu Hause das ihm vorgelesene Erkenntnis und ersuchte den Königsberger Zensor um die Druckerlaubnis für das Manuskript. Das Imprimatur wurde verweigert, auch Jacobys Beschwerde beim Oberzensurgericht in Berlin blieb erfolglos.<sup>2</sup> Er sandte nun das Manuskript durch Ruge an Fröbel in Zürich,<sup>3</sup> der es jedoch nicht verlegen konnte. Fröbel beförderte die Handschrift nach Paris,<sup>4</sup> wo sie endlich im Februar 1844 in den von Ruge und Marx redigierten *Deutsch-Französischen Jahrbüchern* erschien.<sup>5</sup>

Jacoby gab die Entscheidungsgründe so wieder, wie sie ihm im Gedächtnis geblieben waren. Die Stellen, die ihm auf sein Verlangen zweimal vorgelesen wurden, versah er mit Anführungsstrichen und verbürgte ihre „fast wörtliche Übereinstimmung“ mit dem Original.<sup>6</sup>

Irgendwie und irgendwann ist es Jacoby später gelungen, in den Besitz des vollständigen Erkenntnisses zu gelangen. Doch weder Jacoby noch eine andere Quelle verraten uns etwas über die Art und Weise. Jacoby veröffentlichte das vollständige Erkenntnis als Anhang eines Wiederabdrucks der *Vier Fragen*, der 1863 bei Otto Wigand in Leipzig erschien.<sup>7</sup> Dieser Anhang ermöglicht es, die Jacobysche Rekonstruktion aus dem Gedächtnis auf ihre Genauigkeit hin zu prüfen. Die Rekonstruktion enthält etwa ein Viertel des ungefähr 24 000 Wörter zählenden vollständigen Erkenntnisses. Das Rekonstruierte ist staunenswert genau: es weicht nur wenig vom Urtext ab; viele Stellen sind beinah, gar nicht wenige sogar vollkommen mit dem Urtext identisch. Als Beispiel führen wir zwei Stellen an.

*Jacobys Rekonstruktion*

„Verschieden hievon [von dem Urteil über den frechen Tadel]

*Urtext*

„Verschieden hiervon [von dem Urteil über den frechen

<sup>1</sup> Jacoby in *Deutsch-Französische Jahrbücher*, 1844, S. 53f.

<sup>2</sup> Jacoby an das Oberzensurgericht, 2. November 1843; Erkenntnis des letzteren, 8. Februar 1844, Quelle wie oben S. 354, Anm. 1, Fol. 47f.; auch Jacoby in *Deutsch-Französische Jahrbücher*, 1844, S. 45 Anm.

<sup>3</sup> Jacoby an Ruge, 25. November 1843, unveröff.

<sup>4</sup> Fröbel an Jacoby, 15. Dezember 1843, unveröff.

<sup>5</sup> „Urteil des Oberappellationssenats in der wider den Doktor Johann Jacoby geführten Untersuchung wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze. Mitgeteilt von Dr. Johann Jacoby“, in: *Deutsch-Französische Jahrbücher*, 1844, S. 45-70.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>7</sup> *Vier Fragen* beantwortet von einem Ostpreussen. Nebst dem Erkenntnis des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts in der wider den Dr. Johann Jacoby geführten Untersuchung. Leipzig 1863, 98 S. Das Erkenntnis umfasst S. 31-98.

ist jedoch das Urteil über die *politische Überzeugung des Schriftstellers*. Prinzipienfragen der Politik, Grundsätze des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gedeihenheit oder Verwerflichkeit der Staatsverfassung und Staatseinrichtungen, über Mängel und Vorzüge derselben, Untersuchungen über die Mittel jenen abzuwenden und diese zu erhöhen – alles dies kann nicht Gegenstand *richterlicher* Entscheidung sein. Erörterungen *der Art* gehören einem Gebiete an, von welchem die Wirksamkeit des Richters ausgeschlossen ist und deshalb sich fernhalten *muss*. Die richterliche Wirksamkeit findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts; von jeder politischen Ansicht muss sie sich frei erhalten." (*Deutsch-Französische Jahrbücher* S. 59.)

„Inkulpat [d.i. Jacoby] hat die dem Landesherrn schuldige Ehrerbietung an keiner Stelle seiner Schrift ausser Acht gelassen, vielmehr seine Ergebenheit und Ehrfurcht dem erhabenen Könige in solcher Weise und in so hohem Grade bezeugt, dass an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung nicht zu zweifeln ist. Dass aber mit einer solchen Gesinnung eine freimütige, in den Grenzen des Anstandes bleibende Besprechung der Regierungshandlungen vereinbar ist, kann nicht in Abrede

Tadel] ist jedoch das Urteil über die *politische Überzeugung des Schriftstellers*. Prinzipienfragen der Politik, Grundsätze des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gedeihenheit oder Verwerflichkeit von Staatseinrichtungen und Verfassungen, über Mangel und Vorzüge derselben, Untersuchungen über die Mittel jenem abzuwenden und diese zu erhöhen, *können nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung werden*. Erörterungen *der Art* gehören einem Gebiete an, von dem die *richterliche* Wirksamkeit ausgeschlossen ist und deshalb sich fernhalten *muss*. Sie findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts; über *Meinungen der Politik* hat sie sich *jedes Urteils zu enthalten*." (Ausgabe 1863, S. 43f.)

„Inkulpat [d.i. Jacoby] hat übrigens nicht nur niemals die seinem Landesherrn schuldige Ehrfurcht ausser Acht gelassen, sondern im Gegenteil unserm erhabenen Könige seine Ergebenheit und Ehrfurcht in so hohem Grade und in solcher Weise bezeugt, dass an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung nicht gezweifelt werden kann. Dass aber eine solche Gesinnung sehr wohl *vereinbar* ist mit einem freimütigen, die Grenzen des Anstandes und der dem Landes-

gestellt werden." (Ebenda, S. 69.)

herrn schuldigen Ehrfurcht beachtenden Tadel bestehender Einrichtungen, dies wird wohl von niemanden in Abrede gestellt werden können." (Ebenda, S. 97.)

Die beiden Stellen zeigen auch, wie liberal der zweite Richter gesinnt war und wie lobend er sich über Jacoby äusserte. Es ist also begreiflich, dass die Regierung alles versuchte, um die Veröffentlichung eines solchen Dokumentes zu hintertreiben. Sie befürchtete dabei weniger eine Wiedergabe vieler Stellen aus den noch immer verbotenen *Vier Fragen*. Hatte sie doch selbst kurz zuvor in extenso den Beschluss des Staatsministeriums veröffentlicht, mittels dessen Hoffmann von Fallersleben seiner Professur entsetzt worden war und der viele verbotene Gedichte integral zitierte.<sup>1</sup> Sie hätte es sich auch erlauben können, dass Jacoby die inkriminierten Stellen aus den *Vier Fragen*, die ja schon vielerorts zu lesen und zu hören waren, nochmals abdruckte. Ein Bekanntwerden der niederschmetternden richterlichen Kritik an den herrschenden Zuständen aber musste ihr sehr gefährlich erscheinen.

Jacoby scheute nutzlose Polemik. Er würde es als Zeitvergeudung empfunden haben, auf beliebige Angriffe oder unsachliche Kritik zu antworten. Deshalb ignorierte er im Jahre 1841 einfach die „Kritiker“ seiner *Vier Fragen*. Deshalb liess er auch das Pamphlet unbeachtet, das der ultraradikale Junghegelianer Edgar Bauer im Januar 1843 gegen ihn und die ostpreussische Opposition veröffentlichte.<sup>2</sup> Bauer, ein prominentes Mitglied der Berliner „Freien“, nannte Jacoby einen „Legitimisten“, der nichts gelernt und nichts vergessen habe. Jacoby sei „Legitimist“ weil er das Verlangen nach einer Konstitution nicht damit begründe, dass das Volk auf sie ein *Recht* habe, nicht damit, dass sie als solche vernünftig und notwendig sei, sondern damit, dass sie vor einem Vierteljahrhundert vom preussischen König versprochen worden sei. Jacoby stütze sich somit weniger auf das Volksbewusstsein als vielmehr auf ein Willkürwort des Regenten. Er habe nicht begriffen, dass, wenn der König das Versprechen geben, er es auch zurücknehmen dürfe. Jacoby hätte sich in seinem Prozess überhaupt nicht ver-

<sup>1</sup> Hoffmann von Fallersleben, *Mein Leben*. Hannover 1868, IV, S. 3-32. Vgl. den Gruss Jacobys und seiner Freunde an Hoffmann von Fallersleben vom 10. Mai 1843, ebenda, S. 58.

<sup>2</sup> E. Bauer, *Die liberalen Bestrebungen in Deutschland*, Heft 1: Die ostpreussische Opposition, Zürich und Winterthur, Literarisches Comptoir, 1843. 59 S.

teidigen sollen, denn durch seine Verteidigung habe er die bestehenden Gesetze in Wirklichkeit anerkannt. Er hätte sich mit „stoischem Gleichmüte“ verurteilen lassen sollen, und würde damit dem Volke gezeigt haben, wie das Streben nach einem vernünftigen Fortschritt dem geistlosen Bestehenden und dessen Gesetzen zum Opfer falle.<sup>1</sup>

Das *Königsberger Literaturblatt*<sup>2</sup> fand das richtige Wort, als es von den Brüdern Bauer sagte, sie und ihr Anhang hätten sich „bis zum *Exzess des Absurden*“ überstürzt. Dieses abstrakte Jonglieren mit Ideen liess den Tatsachenmenschen Jacoby kalt: handelte es sich doch bei den „Freien“ um reine Theorie oder „Kritik“ und nicht um praktisch-politischen Kampf, für den Jacoby sich mit Leib und Seele einsetzte. Verständlicherweise rief das Gebaren der „Freien“, vor allem aber das der Brüder Bauer, unter Jacobys Freunden Unbehagen hervor. Ruge meinte, die Geniesucht und Selbstverkenning der „Freien“ sei wirklich lächerlich gross. In einem Brief an Marx schrieb er: „Jacoby, die Königsberger, die Rheinische Zeitung – also Charaktere und wesentliche Erweiterungen des politischen Bewusstseins – galten ihnen nicht mehr als ihre Dogmen und Extremitäten, die sie gar nicht einmal erfunden haben, auch gegen keinen ernstlichen Angriff behaupten können“.<sup>3</sup> Ruge zerfiel auch Jacobys wegen, den er sehr schätzte, mit den Berliner „Freien“.<sup>4</sup> Diese taten nach Ruge nichts als gemein zu sein. Sie hätten sich selbst als eine literarische Pariakaste konstituiert und schienen nicht wenig eitel darauf zu sein.<sup>5</sup> Julius Waldeck, der die „Freien“ aus der Nähe kannte, meinte, sie schaden mehr als sie nützten. Er hielt sie alle für Pessimisten, die an den Fortschritt nicht glaubten und deshalb sich an den politischen Zeitbestrebungen nicht beteiligen wollten.<sup>6</sup>

## 2. MITWIRKUNG AN RADIKAL-DEMOKRATISCHEN SAMMELBÄNDEN

Im Jahre 1843 wirkte Jacoby an drei Sammelbänden mit; es waren dies: das Volkstaschenbuch *Vorwärts!*, die *Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz* und die *Deutsch-Französischen Jahrbücher*.

Robert Blum und Friedrich Steger, Redakteur der *Sächsischen Vaterlandsblätter*, gaben in Leipzig seit dem Frühjahr 1843 den

<sup>1</sup> Ebenda, S. 3, 7f., 19.

<sup>2</sup> 2. Jg., Nr 66 vom 15. November 1842, Sp. 528.

<sup>3</sup> Ruge an Marx, 4. Dezember 1842, in Marx/Engels, Gesamtausgabe, 1. Abt., Bd 1, Halbband 2, S. 289.

<sup>4</sup> L. Walesrode an Jacoby, Dresden, 11. Juni 1843, unveröff.

<sup>5</sup> Derselbe an denselben, 9. Juni 1843, unveröff.

<sup>6</sup> J. Waldeck an Jacoby, 1. September 1843, unveröff. Vgl. dazu G. Mayer in „Zeitschrift für Politik“, Bd 6, 1913, S. 71.



*Vorwärts!* heraus. Infolge der immer schärfer werdenden Zensur politischer Zeitungen, versuchten die Herausgeber durch ein jährlich erscheinendes Taschenbuch der liberalen Meinung in grösseren Kreisen Gehör zu verschaffen. Mehrere freisinnige Politiker, Publizisten und Dichter arbeiteten an dem Volkstaschenbuch *Vorwärts!* mit: so Jacoby, Welcker, Hecker, Karl Grün, Heinrich Simon, Walesrode, Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath, Robert Prutz. Schon im Juli 1841 hatte Steger Jacoby um einen kurzen Aufsatz über die Zustände in Ostpreussen gebeten.<sup>1</sup>

Der erste Jahrgangsband des *Vorwärts!* enthält keinen Beitrag mit Jacobys Namen. Es erschien dort indessen ein anonymers Aufsatz über Theodor von Schön,<sup>2</sup> der von Jacoby stammt. Einen Hinweis, dass Jacoby „wohl“ der Autor sei, finden wir in einem Briefe seines engen Freundes Julius Waldeck.<sup>3</sup> Die Art und Weise, wie der Aufsatz geschrieben ist, die medizinischen Vergleiche und die Reminiszenzen aus der Zeit der Cholera lassen kaum einen Zweifel an der Verfasser-schaft zu.

Jacoby würdigt in dem Aufsatz die politische Laufbahn Theodor von Schöns, der Anfang Juni 1843 vom Amt des Oberpräsidenten der Provinz Preussen zurücktrat und den preussischen Staatsdienst verliess. Sein Rücktritt, sagt der Verfasser, sei als ein Pulsschlag zu betrachten, von dem sich auf den Gesundheitszustand des Staats schliessen lasse. Liebe, Anerkennung und Dankbarkeit seien dem scheidenden Ehrenmanne gefolgt in seine stille Zurückgezogenheit, die Stimmung der Provinz habe sich in manchen unverkennbaren Zeichen rührend ausgesprochen; aber viele reiche Hoffnungen seien auch mit ihm zurückgetreten in ein einsames Dunkel.<sup>4</sup>

Bereits im November 1842 hatte Jacoby Herwegh versprochen, an dessen geplanter Zeitschrift mitzuwirken.<sup>5</sup> Der Dichter lebte damals in Zürich, wo Julius Fröbel von Januar bis Oktober 1842 die – hauptsächlich helvetischen Angelegenheiten zugewandte – Halbwochenschrift *Der deutsche Bote aus der Schweiz* herausgab. Nun plante Herwegh, sie in eine gleichnamige grosse politische Monatsschrift umzu-

<sup>1</sup> F. Steger an Jacoby, 19. Juli 1841, in *Deutsche Revue*, 47. Jg., 1922, 4. Bd, S. 58. Vgl. auch Hans Blum, Robert Blum, Leipzig 1879, S. 155.

<sup>2</sup> „Der Rücktritt des Oberpräsidenten Staatsministers von Schön aus dem preussischen Staatsdienste“, in: *Vorwärts! Volkstaschenbuch für das Jahr 1843*, Leipzig 1843, S. 113-119.

<sup>3</sup> J. Waldeck an Jacoby, 1. September 1843, unveröff.

<sup>4</sup> *Vorwärts!*, 1843, S. 118f.

<sup>5</sup> Herwegh an Fröbel, Berlin [November 1842]: „Soeben erhalte ich mehrere bedeutende Zusendungen aus Königsberg, Briefe von Jachmann und Walesrode. Auch Jacoby sagt dem Deutschen Boten seine Teilnahme zu.“ *Dichtermuseum Liestal*, Signatur Br. H 1656.

wandeln, für die er in Deutschland Mitarbeiter warb. Die preussische Regierung verbot aber Ende November 1842 im vornhinein ihre Einfuhr und vereitelte dadurch das Zustandekommen des Unternehmens überhaupt.

Die für die ersten Nummern der Monatsschrift eingegangenen Artikel gab Herwegh dann unter dem die Zensur verhöhnenden Titel *Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz* heraus. Der Band erschien im Juli 1843 im Verlag des Literarischen Comptoirs. Dessen Inhaber Fröbel hatte sich infolge seiner radikalen Tendenz die Feindschaft der Züricher Konservativen und zumal des Regierungsrates Bluntschli zugezogen, die Fröbel und das Literarische Comptoir zugrunde richten wollten. Einige dort verlegte Schriften, darunter die *Einundzwanzig Bogen* hatte man deshalb in Zürich konfisziert. Fröbel wurde wegen „Religionsstörung“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit der Beschlagnahme der *Einundzwanzig Bogen* hatten die Zürcher Kantonalbehörden jedoch Pech: sie erfolgte am 19. Juli 1843, nachdem schon „starke Sendungen“ davon nach Deutschland abgegangen waren.<sup>1</sup> Die ausgesprochen kämpferische Schrift, die, wie Bluntschli hervorhob, ganz unverhüllt das Christentum und die Monarchie dem Hasse der Völker empfahl,<sup>2</sup> fand in Deutschland grossen Widerhall. Ihr Echo, meinte Moses Hess, wäre sicher geringer gewesen, wenn sie nicht unter der Ägide des berühmten Dichters erschienen und Bluntschli nicht über sie hergefallen wäre.<sup>3</sup>

Die *Einundzwanzig Bogen* enthalten zahlreiche Aufsätze und Gedichte von Herwegh, Hess, Bruno Bauer, David Friedrich Strauss, Karl Nauwerck, Friedrich Engels, Karl Jachmann, Friedrich Hecker, Adolf und Ludwig Seeger und anderen.<sup>4</sup> Dass aber auch Jacoby einen anonymen Beitrag für den Sammelband lieferte, blieb bisher, wenn wir nicht irren, unbekannt. Die Enthüllung des Anonymats verdanken wir Julius Waldeck, der in dem bereits angeführten Brief ausdrücklich sagt, Jacoby verrate sich durch seinen unverkennbaren Stil als der Verfasser des Aufsatzes über Eichhorn.<sup>5</sup>

Der Aufsatz<sup>6</sup> untersucht die zweijährige Amtsführung Eichhorns, der nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. zum Minister der

<sup>1</sup> Spitzelbericht, Frankfurt a.M., 29. Juli 1843, in Karl Glossy, *Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz*, Wien 1912, II, S. 112.

<sup>2</sup> Johann Caspar Bluntschli, *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben*. Nördlingen 1884, I, S. 341.

<sup>3</sup> Hess, in *Neue Anekdoten*, hrsg. von Karl Grün, Darmstadt, 1845, S. 218.

<sup>4</sup> Wie oben S. 361, Anm. 5.

<sup>5</sup> J. Waldeck an Jacoby, 1. September 1843, unveröff.

<sup>6</sup> „Der Minister Eichhorn“, in: *Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz*, hrsg. von Georg Herwegh, Erster [und einziger] Teil, Zürich und Winterthur 1843, S. 197-204.

Kultus- und Schulangelegenheiten ernannt worden war. In vierzehn Punkten werden die wichtigsten Massnahmen dieses ultramontanen Staatsmannes besprochen. Besonders hervorgehoben sind diejenigen Handlungen Eichhorns, die sich in Königsberg auswirkten, wie die Berufung Hävernicks an die Albertina, die Untersuchung gegen Professor Lengerke, die Amtsentlassung des Konsistorialrats Kähler, das Verbot des *Königsberger Literaturblattes* und „die neueste Tat des Ministers“: die Suspension des Oberlehrers Friedrich August Witt von seinem Lehramt am Kneiphöfischen Stadtgymnasium.

Der faktenreiche Aufsatz wollte mehr als eine politische Chronik sein. Jacoby war um eine übersichtliche Darstellung der Tatsachen bemüht, um aus dem bereits Geschehenen den Schluss auf das noch zu Erwartende zu erleichtern. Und wenngleich der Aufsatz Kritik nur an Eichhorn übt, seine Spitze ist doch gegen den König gerichtet. Er endet mit dem Satz: „Ohne Zweifel bewährt Herr Eichhorn auch die bekannte Behauptung, dass Monarchen aus ihren Beamten erkannt werden.“<sup>1</sup>

Ausser Jacobys Beitrag gibt es in den *Einundzwanzig Bogen* noch mindestens zwei aus Königsberg stammende anonyme Artikel: „Preussen seit der Einsetzung Arndts bis zur Absetzung Bauers“ von Jachmann<sup>2</sup> und eine kurze Korrespondenz, die wohl ebenfalls ein Freund Jacobys zusandte. Herwegh ersuchte Jacoby noch um eine andere Piece. Am 14. Januar 1843 schrieb er ihm: „Kannst Du es irgend möglich machen, mir das bewusste schandbare Dokument, welches mit *einem* Schlage unsere brutale ideenlose Haus- und Familienpolitik enthüllt, mitzuteilen, so Sorge, dass ich dasselbe [...] unmittelbar nach Empfang dieses Briefes, Deinerseits erhalte. Auf meine Verschwiegenheit magst Du bauen.“<sup>3</sup> Leider ist uns nichts Näheres bekannt über dieses Dokument, das vielleicht mit dem Verbote der *Einundzwanzig Bogen* in Zusammenhang stand. Das von Herwegh gewünschte Stück ist in den *Einundzwanzig Bogen* nicht erschienen.

Und nun einige Worte über die *Deutsch-Französischen Jahrbücher*, für die Jacoby den bereits oben besprochenen Beitrag lieferte. Infolge der verschärften Zensur in Preussen beschlossen die Herausgeber der *Jahrbücher*, Ruge und Marx, eine Buchhandlung im Ausland zu gründen, deren Aufgabe es hätte sein sollen, radikale Schriften, darunter auch die *Jahrbücher*, zu verlegen. Ende Juli 1843 kamen Ruge und Fröbel nach Köln, wohl um das geplante Unternehmen mit Moses Hess

<sup>1</sup> Ebenda, S. 204.

<sup>2</sup> Verfasser angegeben in Herweghs oben angeführtem Brief vom [November 1842].

<sup>3</sup> Herwegh an Jacoby, 14. Januar 1843, unveröff.

zu besprechen. Besonders wichtig war die Frage des Verlagsortes. Zuerst dachte man an Strassburg, dann aber schwankte man zwischen den Hauptstädten Belgiens und Frankreichs. Anfang August fuhren Ruge und Hess über Brüssel nach Paris, nicht nur um den besten Standort zu finden, sondern auch um französische Mitarbeiter zu werben. In Brüssel überzeugten sie sich, dass es als Sitz des geplanten Unternehmens ungeeignet sei, und entschieden sich für Paris, wo damals etwa achtzigtausend Deutsche lebten.<sup>1</sup> Das Unternehmen sollte durch eine Subskription von Aktien finanziert werden.

Die erste Kunde über das Unternehmen erhielt Jacoby wohl von seinem engen Freunde Ludwig Walesrode, der im Juni 1843 Ruge in Dresden besuchte. Walesrode schrieb an Jacoby, Ruge sei durchaus für die Popularität geschaffen; er sei im Umgang ein vielleicht etwas zu milder Mensch, doch das mache seine Feder wieder gut. Den Plan, den man in Königsberg manchmal besprochen habe, eine unabhängige deutsche Presse jenseits der Zensurgrenze zu gründen, habe Ruge schon längst gefasst und sei im Begriff, ihn auszuführen. Er hoffe, dass Ostpreussen sich an dem Unternehmen mit etwa hundert Aktien zu fünfzig Talern beteilige. Walesrode riet Jacoby und dessen Gesinnungsgenossen, für das Unternehmen zu werben. „Wir hätten“, meinte Walesrode, „ein ungeheures Terrain erobert, wenn der Plan in seinem ganzen Umfange realisiert werden könnte. Es wäre die erste bedeutende und *gemeinsame* Tat der deutschen Fortschrittsmänner. Aber rasch muss die Sache gehen.“<sup>2</sup> Über die weitere Entwicklung hörte Jacoby dann direkt von Ruge.<sup>3</sup>

Jacoby übernahm für Königsberg die Subskribentenwerbung. Es stellte sich aber rasch heraus, dass die Königsberger nicht minder beutelfaul waren als die begüterten Bürger der anderen Städte Preussens. Jacoby meldete Ruge, dass dessen Plan, eine deutsche Buchhandlung im Ausland zu gründen, in Königsberg viel Beifall, aber nur wenig Teilnehmer finde. Da auf besonderen Befehl des Innenministers Arnim das öffentliche Auslegen der Subskriptionslisten von der Polizei verhindert worden sei, habe er, Jacoby, sich darauf beschränken müssen, unter der Hand einige Abschriften der Rugeschen Aufforderung in Umlauf zu setzen. Sobald diese ihm wieder zukämen, werde er Ruge das Resultat anzeigen.<sup>4</sup>

Die Aktion wurde so konspirativ durchgeführt, dass die Polizei,

<sup>1</sup> Hess, Briefwechsel, Den Haag 1959, S. 104; Marx/Engels, Gesamtausgabe, 1. Abt., Bd 1, Halbband 2, S. 313; Karl Gutzkow, Briefe aus Paris, Leipzig 1842, II, S. 127.

<sup>2</sup> L. Walesrode an Jacoby, [Dresden,] 11. Juni 1843, unveröff.

<sup>3</sup> A. Ruge an Jacoby, Köln, 1. August 1843, unveröff.

<sup>4</sup> Jacoby an Ruge, 25. November 1843, unveröff.

obwohl sie Wind bekommen hatte, nicht imstande war, Einzelheiten zu ermitteln.<sup>1</sup> Auch aus anderen als Polizeiquellen ist das Resultat nicht zu eruieren. Dass es aber für Königsberg ebenso miserabel wie im übrigen Preussen ausfiel, unterliegt keinem Zweifel: das besitzende Bürgertum war zu Geldopfern für diesen Zweck nicht bereit.<sup>2</sup>

Es waren indessen nicht nur finanzielle Schwierigkeiten, die das Fiasko des von Ruge, Marx und Hess geplanten Unternehmens verursachten. Bei allen hohen Erwartungen, die sie hegten, fehlte doch den *Deutsch-Französischen Jahrbüchern* jede Voraussetzung zum Erfolg. Die *Jahrbücher* wollten eine geistige Brücke von Deutschland nach Frankreich schlagen und eine intellektuelle Allianz beider Nationen anbahnen. Dazu war es unerlässlich, Franzosen von Ruf zu gewinnen. Diese wollten jedoch nicht, mit deutschen Radikalen und Atheisten zusammenarbeiten: kein einziger französischer Mitarbeiter konnte für die *Jahrbücher* gefunden werden! Auch sind die politischen Differenzen zwischen Ruge einerseits und Marx und Hess andererseits zu erwähnen. Ruge war radikaler Demokrat, während Hess und seit dem Winter 1843/44 auch Marx, sich zum Kommunismus bekannten. Bei derartigen Meinungsverschiedenheiten blieb eine Zusammenarbeit auf längere Sicht aussichtslos. Es ist auch unvorstellbar, dass ein autoritärer Geist wie Marx die intellektuelle Selbständigkeit eines Ruge auf die Dauer hätte ertragen können. So geschah es, dass die Zeitschrift nach dem ersten Heft, oder richtiger gesagt, Doppelheft, ihr Erscheinen einstellen musste.

Als Jacobys Freund Raphael Jakob Kosch einige Monate nach dem Scheitern der *Deutsch-Französischen Jahrbücher* Paris besuchte, entwarf er ein trübes Bild von der deutschen Emigration: Ruge und Marx stritten aufs heftigste, Herwegh sei „in seinen sybaritischen Lüsten ganz untergegangen“, das von Bernays redigierte neue Blatt *Vorwärts* sei wertlos. Die Deutschen stünden in Paris überhaupt in keinem guten Ruf; schuld daran seien hauptsächlich die Raufereien der Parteiführer. Paris schein für die deutschen Flüchtlinge sehr ungünstig zu sein.<sup>3</sup>

Für andere publizistische Arbeiten, ausser den bereits besprochenen, hatte Jacoby im Jahre 1843 keine Zeit. Als ihn Karl Weil, der Herausgeber der Stuttgarter *Konstitutionellen Jahrbücher*, um eine Analyse der preussischen Zustände bat, konnte er dem nicht entsprechen, besorgte aber einen Aufsatz aus anderer Hand. Bei dieser Ge-

<sup>1</sup> Peter Schuppan, Johann Jacoby und seine Wirksamkeit innerhalb der bürgerlich-demokratischen Bewegung des Vormärz (1830-1846), Diss. Humboldt-Univ. Berlin 1963, hektographiert, S. 435, Anm. 77.

<sup>2</sup> Gustav Mayer, in *Zeitschrift für Politik*, 6. Bd, 1913, S. 73.

<sup>3</sup> R. J. Kosch an Jacoby, 15. August 1844, unveröff.

legenheit sandte er Weil auch Mitteilungen über Russlands Pläne in betreff der zu erneuernden Kartellkonvention mit Preussen und über die rücksichtslose Behandlung der jüdischen Bevölkerung in den russischen Grenzgebieten. Weil veröffentlichte dieses Material in einem Artikel der *Neuen Würzburger Zeitung*, den die *Frankfurter Oberpostamts-Zeitung* unverändert übernahm und der von dort aus wohl die gewöhnliche Runde durch die deutschen Blätter machte.<sup>1</sup>

### 3. DER GUSTAV-ADOLF-VEREIN UND DAS FEST DER ALBERTINA

Die wachsenden Unterdrückungsmassnahmen der preussischen Regierung im Jahre 1843 erklären die ziemlich gedrückte Stimmung der politischen Freunde Jacobys. Jakob van Riesen, ein führender ostpreussischer Liberaler in Elbing, schrieb an Jacoby, man müsse wohl verzagen und verzweifeln, wenn man sehe, wie es immer schlechter werde.<sup>2</sup> Eduard Flottwell, der von Berlin für ein Jahr nach Bromberg verzogen war, berichtete Jacoby über seine Tätigkeit. Es sei ihm gelungen, dort mit zwei Radikalen und vier Liberalen einen Lesezirkel zu gründen. Die übrigen Mitbürger seien schlammige Muscheltiere, die sich in eine Schale angestammter Treue eingehüllt hätten, und Gott dankten, wenn ihnen die bösen Gourmands vom Leibe blieben, die es etwa versuchen möchten, ihr fest geschlossenes Gehäuse mit einem Austernmesser zu öffnen.<sup>3</sup> Julius Waldeck meldete aus Berlin, es sei unglaublich, aber wahr, dass die Bürgermeister kleinerer Städte, die zugleich die Polizei verwalteten, angewiesen worden seien, zu gewissen Terminen des Jahres Listen jener Leute einzureichen, die eine liberale Meinung hätten oder äusserten.<sup>4</sup> Walesrode meldete, dass es auf der Strecke Königsberg-Dresden, die er letzters befuhr, im ganzen verflucht lau aussah.<sup>5</sup> Besonders enttäuscht hatte ihn die Lage in der Provinz Preussen.<sup>6</sup>

Der Jacoby-Kreis hielt trotz aller Schwierigkeiten zusammen. Über seine Zusammensetzung Anfang 1844 unterrichtet uns, wenn auch unvollständig, eine abschriftlich aufbewahrte Liste von achtzehn Personen, darunter Jacoby, die für den 23. Januar zu einer Versamm-

<sup>1</sup> K. Weil an Jacoby, 22. August 1843 und 4. Januar 1844, unveröff.; Jacoby an Weil, 11. Dezember 1843, unveröff.; „Betrachtungen über den preussischen Provinziallandtag des Jahres 1843“ (anonym), in: Konstitutionelle Jahrbücher, 1844, 1. Bd, S. 72-146; „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung“, Nr 360 vom 31. Dezember 1843, S. 3058.

<sup>2</sup> J. van Riesen an Jacoby, 1. Mai 1843, unveröff.

<sup>3</sup> E. Flottwell an Jacoby, 1. Mai 1843, unveröff.

<sup>4</sup> J. Waldeck an Jacoby, 17. Mai 1843, unveröff.

<sup>5</sup> L. Walesrode an Jacoby, 9. Juni 1843, unveröff.

<sup>6</sup> Derselbe an denselben, 15. September 1843, unveröff.

lung bei „Schönenberger, Magisterstrasse 70“ eingeladen wurden.<sup>1</sup> Die meisten waren namhafte Königsberger;<sup>2</sup> Bender, Castell, Crelinger, Dinter, Freundt, Heinrich, Kosch, Malmros, Sauter, Voigt, Walesrode und Witt; die übrigen waren kleine Leute wie der Musiklehrer Cartellieri und der Gasthofbesitzer Schönenberger, bei dem eben die Versammlung stattfand, oder ganz unbekannte Männer wie Goldmann und Höfke.

Anfang 1844 wurde in Königsberg ein Gustav-Adolf-Verein gegründet, dessen Zweck es sein sollte, bedrängte Protestanten innerwie ausserhalb Deutschlands zu unterstützen. Eine Annonce lud zur ersten Generalversammlung am 7. Februar alle diejenigen ein, die ihren Beitritt bereits erklärt hatten oder noch erklären wollten. Jacoby trug auf der Liste der Mitglieder seinen Namen und Beitrag ein, erschien ungehindert in der Versammlung und gab zur Wahl des Vorstandes seine Stimme ab. Als er jedoch am Vortage der zweiten Generalversammlung, die am 12. Juni 1844 stattfand, um eine Eintrittskarte ersuchte, wurde sie ihm mit der Begründung verweigert, der Vorstand habe ihn ausgeschlossen, weil der Verein nur evangelische Christen aufnehme.

Da der Ausschluss statutenwidrig war, appellierte Jacoby schriftlich an die Generalversammlung selbst und verlangte von ihr, sie solle sein Recht anerkennen, in ihr zu erscheinen. Er erklärte offen, dass er sich zu keiner geoffenbarten Religion bekenne und schwerlich einer rein religiösen Verbindung beitreten würde. Der Gustav-Adolf-Verein wolle aber bedrängten Protestanten helfen und diesen Zweck billige er vollkommen. Er sehe in dem Verein nur ein Mittel zum Schutz der Glaubensfreiheit, und er selbst würde nicht zögern, bedrängte mohammedanische Gemeinden zu unterstützen, wie er wiederum zur Ehre der protestantischen Christen glaube, dass auch sie nicht zurückbleiben würden, wenn ein Verein für bedrängte israelitische Glaubensgenossen sich bilde. Dies seien die Motive seines Beitritts zum Gustav-Adolf-Verein gewesen.

Johann Friedrich Tamnau, ein liberal gesinnter Anwalt, las in der zweiten Generalversammlung Jacobys Schreiben vor und machte die Sache zur seinigen. Es folgte eine tumultuarische Debatte darüber, ob Juden Mitglieder des Vereins werden dürften. Jacobys Verteidigern gelang es nicht, ihren Standpunkt durchzusetzen. Vierundsechzig Anwesende, darunter Julius Rupp, stimmten gegen die Aufnahme von Juden, zweiundvierzig dafür. Sogleich nach der Abstimmung traten

<sup>1</sup> Die Liste befand sich einst in dem Jacoby-Nachlass im Königsberger Stadtarchiv (Sa 8 Fol.). Die Abschrift verdanke ich Frau Dr Lotte Esau.

<sup>2</sup> Vgl. E. Silberner, „Zur Jugendbiographie von Johann Jacoby“, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 9. Bd, 1969, S. 1-112, bes. S. 59ff.

mehrere Mitglieder aus dem Verein aus und verliessen demonstrativ den Saal.<sup>1</sup>

Der Wunsch der Jacobyaner, einen konfessionellen Verein in einen überkonfessionellen zu verwandeln, scheiterte also. Jacobys Ausschluss war sicher statutenwidrig, so dass sein Protest formell begründet war. Der Königsberger Gustav-Adolf-Verein hatte offenbar nicht damit gerechnet, dass Juden dem Vereine würden beitreten wollen, und fügte deshalb bei der Gründung keine entsprechende Klausel in seine Statuten ein. Jacoby war das einzige jüdische Mitglied. Als kurz darauf sein Freund Ferdinand Falkson dem Verein beitreten wollte, wurde er abgewiesen.<sup>2</sup> Rupp, der Sekretär des Vereins,<sup>3</sup> der dessen konfessionellen Charakter wahren wollte, bemerkt, dass die Frage der Aufnahme von nichtevangelischen Mitgliedern nie zum Gegenstand einer Debatte in der Generalversammlung gemacht worden wäre, „wenn nicht unter denen, welche das Recht der Mitgliedschaft beanspruchten, ein Mann [Jacoby] gewesen wäre, auf den Königsberg mit Recht stolz ist“.<sup>4</sup> Jachmann übertreibt in seiner Broschüre über diese Ereignisse wohl, wenn er von seinem abstrakt-philosophischen Standpunkt aus die Unduldsamkeit des Gustav-Adolf-Vereins einfach mit der Intoleranz der Königsberger Logen gleichsetzt, die keine Juden aufnahmen.<sup>5</sup>

Zeitgenossen beurteilten den Austritt mehrerer Jacoby-Anhänger aus dem Gustav-Adolf-Verein unterschiedlich. *Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts*<sup>6</sup> meinte, eine solch schöne Gesinnungsäusserung verdiene einen Ehrenplatz in den Annalen der deutschen Geschichte. Wenn bei den Gebildeten des deutschen Volkes die humane Lebensanschauung so feste Wurzel geschlagen habe, dürfe man nicht daran zweifeln, dass sie endlich Gemeingut werde. Das *Königsberger Literaturblatt*<sup>7</sup> warf dagegen die Frage auf, ob es taktisch richtig sei, dass Jacobys Verteidiger den Gustav-Adolf-Verein verlassen hätten, statt in ihm auszuharren und in seiner Mitte für ihre Grundsätze weiterzukämpfen.

<sup>1</sup> Die obige Schilderung beruht auf zwei, leider parteiischen, aber sich ergänzenden Darstellungen: Rupp's literarischer Nachlass, hrsg. von P. Schultzky, Teil 1, Königsberg 1890, S. 277-281; Zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in Königsberg von K. R. Jachmann. Königsberg, H. L. Voigt, 1844, 40 S., dort S. 5-9 Jacobys Schreiben vom 12. Juni 1844. Zusätzliches Material über den Verein: Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, 1844, Nrn 14, 18, 23, 29-32, 35, 38, 40, 42, 75.

<sup>2</sup> Vgl. Falksons Inserat ebenda, Nr 55 vom 5. März 1844.

<sup>3</sup> Ebenda, Nr 35 vom 10. Februar 1844.

<sup>4</sup> Rupp's literarischer Nachlass, I, S. 281.

<sup>5</sup> Jachmann, a.a.O., S. 26.

<sup>6</sup> 5. Jg., 1844, S. 308, „Königsberg im Sept. (Korresp.)“.

<sup>7</sup> Nr 86 vom 26. Oktober 1844, Sp. 681f. (anonym).



Jachmanns Broschüre leistete propagandistisch gute Dienste. Julius Waldeck und seinen Freunden gefiel an ihr vornehmlich Jacobys Erklärung, er glaube an keine geoffenbarte Religion. „Solche offene Erklärungen werden immer notwendiger bei dem stets lauter ertönenden Gekrächze ultramontaner Raben, die scheu nach einem Galgen für jeden suchen, der sich ihren Fesseln entwunden hat.“<sup>1</sup>

Ende August 1844 feierte die Königsberger Albertus-Universität, die Albertina, ihr drittes Säkularfest. Das Ereignis, das den Kampf zwischen der liberalen Opposition und der reaktionären Regierung in Preussen zuspitzte, erregte grosses Aufsehen in ganz Deutschland. Anfangs schien es zweifelhaft, ob der König als Rektor der Albertus-Universität an der Feier teilnehmen werde, denn er war von tiefstem Missmut gegen die Königsberger Professoren erfüllt. Auf abermalige Einladung des Senats gab er indessen seine Zustimmung und erschien bei der Feier. Doch beschränkte er seine Teilnahme auf das Unvermeidliche und glänzte bei mehreren Veranstaltungen durch Abwesenheit.

Am Vorabend des Festbeginns richtete der Kultusminister Eichhorn an die in der Aula versammelten Professoren eine Ansprache über das Verhältnis der Universität zum Staat. Der König sei durch und durch christlich, auch er, Eichhorn, sei es. Es hätten sich neuerdings zwischen der Albertina und dem König Missverständnisse erhoben, die auf einer irrigen Beurteilung der Regierungspolitik beruhten. Man habe der Regierung vorgeworfen, dass sie die Lehrfreiheit beschränke. Der Minister gab zu, dass es lächerlich wäre, den Fortschritt unterdrücken zu wollen. Aber man müsse zugeben, dass der individuellen Freiheit „der objektive Inhalt“ gegenüberstehe. In den Naturwissenschaften verstehe sich eine vollkommen unbeschränkte Freiheit von selbst, da könne man so tief gehen, als man wolle. Nicht so aber in Philosophie, Geschichte, Theologie und Jurisprudenz, die sich der staatlichen Ordnung anzupassen hätten. Er, der Kultusminister, habe sich genötigt gesehen, den beabsichtigten Studentenassoziationen seine Genehmigung zu versagen, doch nicht aus Misstrauen vor derartigen Verbindungen, sondern lediglich aus Liebe zu den Studierenden. Die Professoren der Albertina hätten in letzter Zeit die Regierungsmassnahmen falsch kritisiert. Sie hätten die Homogenität zwischen dem König und seinen Ratgebern nicht genügend erkannt und dieselbe sogar zu trüben versucht.

Das waren Töne, die in Königsberg befremden mussten. Der Prorektor Burdach antwortete, der Flor der Albertina datiere von der freien Entwicklung der Philosophie, die die dogmatische Metaphysik und die

<sup>1</sup> J. Waldeck an Jacoby, 19. August 1844, unveröff.

bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen beleuchte. Ein vollkommener Rückschritt Preussens sei zwar unmöglich, es gebe aber Momente, in denen dergleichen Befürchtungen rege würden. Die Professoren der Albertina hätten die Äußerung ähnlicher Befürchtungen dort angebracht, wo Pflicht und Gewissen sie anzubringen es erheischten. Sie ständen daher mit dem Gefühle unverletzter Pflichttreue vor dem Minister. Diese mannhafte Antwort machte Burdach zu einem der Helden der Jubelfeier.

Der andere Held jener Tage, der berühmte Philologe Lobeck, trat bei der Feier, die in Gegenwart des Königs im Dom stattfand, mit einer hinreissenden Ansprache hervor. Er nannte Kant den Lehrer, der die Albertina erst berühmt gemacht habe. Er streifte bedenkliche Erscheinungen in der Kirche und kritisierte den Andrang materieller Interessen. Er warnte vor der Gefahr des „Pharisäismus der Wissenschaft“, der „Heuchelei genialer Erleuchtung“, die den Resultaten ernster Forschung „das Gaukelwerk spielender Kombinationen“ entgegenstelle.<sup>1</sup>

Da Jacoby dem Lehrkörper der Universität nicht angehörte, konnte er an ihren offiziellen Veranstaltungen nicht teilnehmen. In den *Amtlichen Nachrichten* über die Feier ist er deshalb überhaupt nicht erwähnt. Er war es jedoch, der mit Hilfe seiner Anhänger, mehr durch organisatorische Kleinarbeit als durch Reden, der Feier einen Massencharakter gab und ihr politisches Gepräge sicherte.

Die offizielle Festkommission des Universitätssenats plante die Feier für eine beschränkte Zahl von Teilnehmern. Der Jacoby-Kreis aber benutzte die oppositionelle Stimmung der ehemaligen Kommilitonen, um die rein akademische Feier in eine Volksmanifestation zu verwandeln. Bereits am 4. Mai 1844 erreichte Jacoby in der Versammlung ehemaliger Kommilitonen die Wahl eines arbeitsfähigen und repräsentativen, aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzten „Festkomitees ehemaliger Universitätsgenossen“. Die meisten Stimmen fielen auf Gustav Dinter (132), Bürgermeister Sperling (106) und Jacoby (103). Am 15. Juni 1844 versammelten sich die ehemaligen Kommilitonen aufs neue und beschlossen das Programm der Feierlichkeiten.

<sup>1</sup> Die obige Schilderung beruht auf folgenden Quellen: A. Witt, Die dritte Jubelfeier der Albertus-Universität zu Königsberg, Königsberg 1844, S. 3-7, 11-15, 48-52 (Rede Lobecks); K. F. Burdach, Rückblick auf mein Leben, Leipzig 1848, S. 459-468; F. Falkson, Die liberale Bewegung in Königsberg (1840-1848), Breslau 1888, Kap. 9; Amtliche Nachrichten über die Feier des dritten Säkularfestes der Albrechts-Universität, Königsberg 1844; Ludwig Metzel, Die dritte Säkularfeier der Universität Königsberg, 1844; Nachträgliche Erinnerungen an die dreihundertjährige Jubelfeier der Albertina, von M. i. r., Königsberg, Theodor Theile, 1844.

Die offizielle „Festkommission“ und das freie „Festkomitee“ standen sich anfangs fremd gegenüber, gingen aber später einträchtig zusammen und kombinierten ihre Festprogramme. Der liberalgesinnte Polizeipräsident Abegg erleichterte die Arbeit des „Festkomitees“ erheblich, indem er jede polizeiliche Beschränkung für die ehemaligen Studenten für die Dauer des Festes aufhob. Das liberale Gedankengut brach unaufhaltsam durch. Während die offizielle „Festkommission“ eine würdige und massvolle Haltung beachtete, liess das freie „Festkomitee“ den neuen Geist unbehindert walten.<sup>1</sup>

Am 29. August 1844 veranstaltete das „Festkomitee“ ein Banquett, an dem etwa dreihundert ehemalige Universitätsgenossen teilnahmen. Gustav Dinter eröffnete das Festmahl mit der Verlesung einer Adresse der Berliner Kommilitonen, die ein Parallelfest organisiert hatten.

Die Berliner forderten ihre Kollegen auf, durch beharrliches Wirken für Wahrheit, Recht und Freiheit Ruhm und Ehre des Landes zu wahren und zu mehren. Subrektor Wechsler sagte in seiner Ansprache, das preussische Volk, das schon bei dem Namen Freiheit glühe, verdiene sie zu besitzen, weil es bewiesen habe, was noch keinem Volke gelungen sei, dass es sogar die Entbehrung derselben mit Würde und mit Achtung vor sich selbst zu tragen wisse. Jacoby pries Burdach, der gerade bei Gelegenheit der Jubelfeier den Geist der Provinz männlich vertreten und das Recht der freien Forschung gegen die Dunkelmänner verteidigt habe. Jacoby knüpfte hieran den durch Akklamation angenommenen Vorschlag, zu Ehren Burdachs einen öffentlichen Festzug zu veranstalten, um dadurch die allgemeine Anerkennung, die er genieße, auch vor dem Volk an den Tag zu legen.

Mehr als tausend ehemalige Universitätsgenossen versammelten sich zu diesem Festzug am folgenden Tag. Unter lautschallender Musik zogen sie vom Königsgarten durch die Junkerstrasse, über den Münzplatz, am königlichen Schloss vorüber, durch die Schmiedestrasse zum Albertinum hinab, wo die studierende Jugend sich anschloss. Auch viele Bürger traten in die Reihen der begeisterten Kommilitonen, so dass in jeder Strasse die Zahl der Teilnehmer sich vermehrte. Vom Albertinum begab sich der Zug zur Wohnung Burdachs. Landrat von Auerswald begrüßte den Gefeierten im Namen der älteren Söhne der Albertina. Sperling dankte dem Gefeierten dafür, dass er offen und frei den Geist verkündet habe, der im Volke herrsche, und überreichte ihm einen silbernen Pokal. Nach einer kurzen Antwort Burdachs, kehrte der Festzug zum Albertinum zurück, wo er sich auflöste.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> A. Witt, a.a.O., S. 1ff., 7f.; F. Falkson a.a.O., Kap. 9; Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, 1844, Nr 106 und 140, 7. Mai und 18. Juni.

<sup>2</sup> Ebenda, Nr 208 vom 5. September 1844; A. Witt, a.a.O., S. 19f., 39-43, 53ff.

Am letzten Tag des Festes fand die Fahrt nach Schloss Holstein statt, an der tausende Königsberger sich beteiligten. Danach gaben die Kommilitonen einen allgemeinen Kommers, mit dem das „Festkomitee“ seine Veranstaltungen beschloss. Einige Lieder, die man verteilte, knüpften an die Ideen der Zeit an.<sup>1</sup> Falkson verfasste auf Jacobys Veranlassung zwei Festlieder, das eine „Den Professoren“, das andere „Den Studenten“ gewidmet.<sup>2</sup> Die Lehrer mahnte er, sich des Strebens der Zeit zu bemächtigen:

„Seid alle denn geladen,  
Männer des Volks zu sein;  
Ihr seht: auf tausend Pfaden  
Steigt man in's Leben ein!

Die Fesseln sind zerbrochen,  
Steht Ihr nur Mann für Mann,  
Habt Ihr das Wort gesprochen,  
So bricht die Freiheit an.“

Den Studenten rief er zu:

„Ihr sollt die festen Quadern  
Zum Bau der Freiheit sein;  
Ihr ström't in des Volkes Adern,  
Als bestes Blut hinein!

Es seufzt die Zeit im Drucke,  
Und gähret, frei zu sein:  
Ihr steht im Jugendschmucke:  
Der Lohn wird Euch allein!

Dass er Euch würdig finde,  
Bemüht Euch klug und recht,  
Und flieht als schwerste Sünde,  
Zu denken, wie ein Knecht!“

Das Fest der Albertina beschränkte sich nicht auf den Kreis älterer und jüngerer Akademiker, sondern erfasste breite Schichten der Königsberger Bevölkerung.<sup>3</sup> „Der Enthusiasmus der Ansässigen und der Auswärtigen, der Akademiker und der Nichtakademiker schlug

<sup>1</sup> Ebenda, S. 71ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 73-77; F. Falkson, a.a.O., S. 102ff.

<sup>3</sup> Gustav Dinter, „Die Bürgergesellschaft in Königsberg, ihre Entstehung, Entwicklung und Auflösung“, in: Neue Preussische Provinzialblätter, 3. F., Bd 4, 1859, S. 63 f.

in eine Flamme allgemeiner Begeisterung zusammen."<sup>1</sup> Das Fest fand ein starkes Echo in ganz Deutschland; ein Zeitgenosse bezeichnete es sogar als „Nationalfeier“.<sup>2</sup> Es war eine wichtige Etappe in der liberalen Bewegung Königsbergs und ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte des Vormärz.<sup>3</sup>

#### 4. „KÖNIGLICHES WORT“ UND „PREUSSEN IM JAHRE 1845“

Im Dezember 1844 arbeitete Jacoby an einer Denkschrift, die er gedruckt den im Februar 1845 zusammentretenden Provinziallandtagen überreichen wollte. Die Ausarbeitung der Denkschrift erforderte mehr Zeit als er anfangs glaubte. Um den Präklusivtermin für die Einreichung der Petitionen nicht zu versäumen, sah sich Jacoby gezwungen, seinen ursprünglichen Plan zu ändern. Er liess deshalb den bereits fertigen Teil des Manuskriptes unter dem Titel *Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.* als Broschüre drucken und überreichte sie den Landtagen zusammen mit dem zweiten, ungedruckten Teil, der etwas später als die gesonderte Schrift *Preussen im Jahre 1845* das Licht der Welt erblickte. Lediglich durch einen äusseren Zufall wurden diese dem Inhalte wie dem Zwecke nach zusammengehörigen und sogar einander ergänzenden Darstellungen getrennt.<sup>4</sup>

*Das königliche Wort*, ein achtseitiges Pamphlet, ist ein Muster von Klarheit und Präzision. Zusammenfassend heisst es darin:

In dem Gesetze vom 22. Mai 1815 habe Friedrich Wilhelm III. den Preussen eine auf Volksvertretung begründete Verfassungsurkunde versprochen.

Er habe das seinem Volke gegebene Versprechen in den darauf folgenden fünfundzwanzig Jahren nicht erfüllt.

Das von ihm gegebene, aber nicht erfüllte Versprechen sei für seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. gesetzlich und moralisch verbindlich.

Den Provinzialständen des Landes obliege die Pflicht, aufs neue zu beantragen, dass das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. dem preussischen Volk erfüllt werde.

Arnold Ruge liess *Das königliche Wort* in Paris drucken und sandte im Januar 1845 einen Ballen dieser Broschüre an Georg Jung in Köln

<sup>1</sup> „Königsberg in seiner politisch-sozialen Entwicklung des letzten Jahrzehnts“ (anonym), in: „Die Gegenwart“, Leipzig, Bd 4, 1850, S. 483.

<sup>2</sup> Alexander Jung, Die grosse Nationalfeier des dritten Universitätsjubiläums zu Königsberg, Königsberg 1844.

<sup>3</sup> Fritz Gause, Geschichte der Stadt Königsberg, Köln/Graz 1968, II, S. 518ff.

<sup>4</sup> Jacoby, Rechtfertigung meiner Schrift Preussen im Jahre 1845, Bergen 1846, S. 7f., 22; Gesammelte Schriften und Reden, I, S. 349.

zur weiteren Beförderung. Er liess auch die Schrift französisch im *Journal des Débats* publizieren.<sup>1</sup> Eine andere Ausgabe, ohne Erwähnung des Verlegers wie des Druckortes und mit dem Impressum „gedruckt im Dezember 1844“, erschien in London.<sup>2</sup> Auch das Volkstaschenbuch *Vorwärts!* veröffentlichte die Schrift in extenso.<sup>3</sup> Nach einer Meldung des preussischen Gesandten in London stand sie auch in einigen englischen Zeitungen.<sup>4</sup>

Die Pariser Ausgabe tauchte am 5. Februar 1845 in Königsberg auf und zirkulierte dort in „vielen Exemplaren“.<sup>5</sup> Nach einer Besprechung in den *Hamburger literarischen und kritischen Blättern*<sup>6</sup> war die Schrift in Berlin bereits Mitte Februar allgemein verbreitet, „machte dort wie überall das grösste Aufsehen und fand allgemeinen Beifall“. In Leipzig, wo Otto Wigand die Schrift förderte,<sup>7</sup> erschien am 19. Februar eine ausführliche und freundliche Besprechung in Karl Biedermanns Wochenblatt *Der Herold*. Die *Foreign Quarterly Review* besprach die Broschüre im Januar 1846.

Julius Waldeck vermutete, dass Jacobys Broschüre dem König gar nicht ungelegen gekommen sei, denn Friedrich Wilhelm IV. habe sich bestimmt mit der Absicht getragen, eine Konstitution zu geben, und nur auf Petitionen um eine Verfassung gewartet. „Vielleicht“, schrieb Waldeck an Jacoby, „kriegst Du dafür noch einen Orden!“<sup>8</sup>

Selbstredend bekam Jacoby keinen Orden, und die Polizei suchte unablässig nach Exemplaren der Schrift, die am 11. Februar 1845 für Preussen verboten worden war. Viel Glück hatte die Polizei freilich nicht, denn die Broschüre wurde hauptsächlich ausserhalb des Buchhandels verbreitet. Hie und da gelang es ihr dennoch, eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Exemplaren zu beschlagnahmen: zwanzig in Zeitz, dreissig in Quedlinburg.<sup>9</sup> Die preussischen Behörden hatten auch Pech bei dem Volkstaschenbuch *Vorwärts!*, das sie am 5. März 1845 verboten. In Königsberg beispielsweise vermochte die

<sup>1</sup> Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. Eine den preussischen Ständen überreichte Denkschrift. Von Dr. Johann Jacoby. Paris, Druck von Paul Renouard, 1845; Ruge, Briefwechsel, Berlin 1886, I, 402f.; Hess, Briefwechsel, S. 107.

<sup>2</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 II, Lit. K, Nr 57, Fol. 14 (14. März 1845) und 37 (1. Mai 1845).

<sup>3</sup> Jg. 3, Leipzig [etwa Anfang März], S. 287-295.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2, Fol. 37.

<sup>5</sup> Ebenda, Fol. 8 (6. Februar 1845).

<sup>6</sup> Nr 35 vom 22. März 1845, S. 277. Vgl. auch *Telegraph für Deutschland*, Hamburg, Jg. 1845, Nr 40, S. 160.

<sup>7</sup> Wie Anm. 2, Fol. 15 (18.3.1845).

<sup>8</sup> J. Waldeck an Jacoby, 23. Februar 1845, unveröff.

<sup>9</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 II, Lit. K, Nr 57, Fol. 5 f., 49, 54; Rep. 77 VI, Lit. J, Nr 65, Fol. 7.

Polizei nur ein Exemplar des Taschenbuches zu konfiszieren, nachdem zweiundneunzig Exemplare bereits verkauft worden waren.<sup>1</sup>

Jacobys Broschüre *Preussen im Jahre 1845* ist eine Art Sündenregister der preussischen Regierung für die verflossenen vier Jahre. Die „dem Volke gewidmete“ Denkschrift untersucht den politischen Zustand des Landes und zeigt die reaktionäre Politik der Regierung auf. In einem Lapidarstil, an dem man sofort Jacoby erkennt, heisst es eingangs: Selbsttätige Teilnahme am Staatsleben sei das Verlangen der Nation; Beamtenherrschaft der Grundsatz der Regierung; gegenseitiges Misstrauen die Folge des Zwiespalts.<sup>2</sup> Die verschärfte Handhabung der Zensur, der neue Strafgesetzentwurf, die Bedrohung der Unabhängigkeit des Richterstandes durch das neue Gesetz vom 29. März 1844, der retrograde und klerikale Charakter des neuen Ehescheidungsgesetzes und die „hierarchischen Bestrebungen“ zur Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreiheit hätten im Volke gerechte „Befürchtungen“ hervorgerufen. Alle Bestrebungen der Provinzialstände zur Einführung einer Gesamtvertretung habe die Regierung abgewiesen. Wenn sogar die preussischen *Provinzialstände*, also grundbesitzende Männer von vorherrschend konservativer Gesinnung, das Bedürfnis grösserer Freiheit empfänden, so könne man hieran ermassen, wie tief und mächtig das *Volk* von diesem Verlangen beseelt sei.

Das Widerstreben der Regierung gegen die rechtmässigen Ansprüche der Nation habe bei allen selbständigen (d.h. nicht beamteten) Bürgern Unzufriedenheit und Misstrauen erzeugt. Weder durch halbe Zugeständnisse noch durch Gewährung einer „Scheinkonstitutionalität“ könne den Gebrechen des Vaterlandes abgeholfen werden. Um den Frieden im eigenen Lande herzustellen, gebe es nur *ein* Mittel: „Freiheit der Presse und wahre Volksvertretung!“<sup>3</sup>

Jacoby versuchte, *Preussen im Jahre 1845* durch das Literarische Comptoir in Zürich und Winterthur zu veröffentlichen. Fröbel war willens, aber der Geschäftspartner legte gegen den Druck der Broschüre sein Veto ein, weil er Folgen fürchtete, die seinen Fonds im Geschäft gefährden könnten. Fröbel besorgte dann den Druck der Broschüre in Glarus,<sup>4</sup> sandte einen Teil der Exemplare an ihm bekannte Personen

<sup>1</sup> Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 10, Vol. 9, Fol. 427 (20. März 1845).

<sup>2</sup> Jacoby, *Preussen im Jahre 1845*, in seinen *Gesammelten Schriften und Reden*, I, S. 290.

<sup>3</sup> Ebenda, I, S. 308. Vgl. auch S. 305f.

<sup>4</sup> *Preussen im Jahre 1845*. Eine dem Volke gewidmete Denkschrift von Dr. Johann Jacoby, Glarus, Druck von Fridolin Schmidt, 1845. 16 S.

in Köln, Düsseldorf, Breslau und Mannheim und wartete auf Jacobys Instruktionen, wie der Rest zu verteilen sei.<sup>1</sup> Eine zweite Auflage liess nicht lange auf sich warten.<sup>2</sup> Die Schrift erschien auch zusammen mit dem *Königlichen Wort* in dem bereits erwähnten Volkstaschenbuch *Vorwärts!*<sup>3</sup> Als Jacobys Broschüre Mitte März in Königsberg auftauchte, beauftragte der Oberpräsident Bötticher den Polizeipräsidenten Abegg, Jacoby zu vernehmen, ob für die Broschüre die erforderliche Debits-erlaubnis erteilt worden sei. Man konnte Jacoby indes nicht ver- hören, weil er, dem Gutachten seines Arztes zufolge, krank und bett- lägerig war. Die Broschüre wurde sogleich verboten.<sup>4</sup>

Rezensionen der Schrift liegen ebenso wenig vor wie polizeiliche Angaben über ihre Verbreitung. Wir dürfen trotzdem annehmen, dass sie ebenso wie *Das königliche Wort* gelesen und geschätzt wurde. Der schlesische Parlamentarier Karl August Milde nannte sie „eine meisterhafte Arbeit“.<sup>5</sup> Varnhagen von Ense bemerkte über sie: „Nur sechzehn Seiten, aber von schwerem Inhalt! Eine Zusammenstellung von Tatsachen, die eine furchtbare Anklage bilden! Bravo, edler Jacoby! Mut und Mass in schönem Verein.“<sup>6</sup>

*Preussen im Jahre 1845* hat, soviel wir wissen, keine Gegenschrift hervorgerufen, *Das königliche Wort* dagegen nicht weniger als vier. Die anonyme Broschüre *Anti-Jacoby* gibt zu, dass Jacoby in all- gemeiner Hochachtung und als ausgezeichnete Denker dastehe; er sei ein echter Patriot. Doch irre er gänzlich in seiner Einschätzung der preussischen Zustände. Er habe nicht erkannt, dass Friedrich Wilhelm III. und sein Nachfolger „soweit als möglich ihr Wort gelöst“ hätten. In der Geschichte der alten wie der neuen Zeit könne man kein „grö- ßeres Glück“ finden, „als wir Preussen genossen und genossen.“<sup>7</sup>

Eine andere Gegenschrift stammt aus der Feder eines Leopold von Henning. Sie versucht Jacoby, der sich „eine nicht beneidens- werte Zelebrität“ erworben habe, als inkompetent hinzustellen. Eine höhere Staatsordnung brauche nicht durch „grübelnde Politiker“ erfunden und in ferner Zukunft erst verwirklicht zu werden, sondern

<sup>1</sup> J. Fröbel an Jacoby, 7. und 19. Februar 1845, unveröff.

<sup>2</sup> Belle-Vue bei Konstanz, Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, 1845, 16 S.

<sup>3</sup> 3. Jg., 1845, Leipzig, S. 267-286.

<sup>4</sup> Wie S. 375, Anm. 1, Fol. 387, 415; 15. und 17. März 1845.

<sup>5</sup> K. A. Milde an Jacoby, 23. Februar 1845, unveröff.

<sup>6</sup> Tagebücher, III, S. 248 (11. November 1845).

<sup>7</sup> [Anonym.] *Anti-Jacoby oder wider die in Paris gedruckte, den Preuss. Land- ständen von Dr. Jacoby überreichte Druckschrift, betitelt: Das königl. Wort Friedrich Wilhelms III., Königsberg 1845, 16 S., S. 3, 8, 9, 12.* Anton Gubitz nennt den Verfasser dieser Schrift „eine ebenso kirchlich und biblisch gläubige als politisch untertänige Seele“ (Telegraph für Deutschland, Nr 114, Juli 1845, S. 453).



sie existiere schon wirklich in Preussen, als konsultative ständische Monarchie, die es verstanden habe, die volle Macht der Krone mit der durch die Schule des Gehorsams geläuterten individuellen Freiheit zu vereinigen.<sup>1</sup> Henning verfasste die Schrift im Auftrag und für das Geld des Innenministers. Das Geld aber, meinte Varnhagen von Ense, sei weggeworfen, denn Leute wie Henning schadeten der Sache nur, für die sie schrieben. „Hol ihn der Teufel mit seinem erbärmlichen Gewäsch, kleinlich und philisterhaft, und matt und armselig.“<sup>2</sup>

Auf kaum höherem Niveau steht die vom Innenminister heimlich geförderte *Denkschrift an gewisse Staatsweise*. Der anonyme Verfasser hebt die Tatsache hervor, dass Jacoby seine Broschüre in Frankreich veröffentlichen liess. „Erreicht er damit in Preussen nichts, so erreicht er, dass die deutschen Arbeiter in Paris für ihn schwärmen, ihn als Märtyrer verehren und ihrem Vaterland gram werden. Er hat dies erreicht, wir können es ihm versichern.“

Es lebe die Konstitution!

Es lebe das Nordlicht und die Laterne!“<sup>3</sup>

Der Innenminister übersandte die *Denkschrift* dem preussischen Gesandten von Radowitz in Karlsruhe, mit dem vertraulichen Ersuchen, die öffentliche Aufmerksamkeit auch in Süddeutschland auf sie zu lenken.<sup>4</sup> Eine ähnliche Instruktion erging an den preussischen Gesandten von Rochow in Stuttgart. Dieser klagte aber, man könne ohne Geld, das er für diese Zwecke nicht habe, die Presse dauerhaft nicht beeinflussen.<sup>5</sup> Darauf erklärte sich der Innenminister gerne bereit, ihm die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.<sup>6</sup>

Erwähnt sei zuletzt die gehässige Gegenschrift des alten reaktionären Ministers von Kamptz. Jacoby, so behauptet er, verzerre die Weltgeschichte, erröte nicht, frevelhafte Behauptungen aufzustellen, lästere, was den Preussen heilig, ehrwürdig und unverletzbar sei usw.<sup>7</sup> Über den Verfasser der Broschüre heisst es bei Varnhagen von Ense:<sup>8</sup> „man liest ihn nicht, man lacht ihn aus!“

<sup>1</sup> L. von Henning, Zur Verständigung über die Preussische Verfassungsfrage. Auf Veranlassung der von Herrn Dr. Jacoby in Königsberg darüber veröffentlichten Denkschrift, Berlin 1845, 42 S., S. 1, 42.

<sup>2</sup> Varnhagen von Ense, Tagebücher, Leipzig 1862, III, S. 47 (17. März 1845).

<sup>3</sup> [Anonym,] Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise, Berlin 1845, 15 S., S. 14.

<sup>4</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 II, Lit. K, Nr 57, Fol. 21 (2. April 1845).

<sup>5</sup> Von Rochow an von Arnim, 10. April 1845, ebenda, Fol. 32.

<sup>6</sup> Von Arnim an von Rochow, 24. April 1845, ebenda, Fol. 33.

<sup>7</sup> [Anonym] Das wahre königliche Wort Friedrich Wilhelms des III., dargestellt gegen die Verdrehungen des Dr. Johann Jacoby. Berlin 1845, 118 S., S. 1, 43f.

<sup>8</sup> Tagebücher, III, S. 66 (27. April 1845).

Nicht jeder durfte den Landtagen eine Petition vorlegen: nur Landtagsmitglieder waren dazu berechtigt. Deshalb wandte sich Jacoby an liberale Abgeordnete wie Milde und Hansemann mit der Bitte, ihren Landtagen seine Petition zu übergeben.

Milde überreichte sie dem schlesischen Landtage, dem er angehörte; der Landtagsmarschall sandte sie ihm jedoch mit dem Bemerken zurück, es sei keine Majorität für ihre Aufnahme auf die Petitionsliste erreichbar. Bedrückt hierüber, meinte Milde, Jacobys Petition habe trotzdem gewirkt und manchem Kurzsichtigen eine andere Fährte gezeigt.<sup>1</sup> Einem Presseberichte zufolge erregte Jacobys Petition in Breslau „ein allgemeines Aufsehen“.<sup>2</sup>

Hansemann war der Ansicht, dass ein Antrag auf Volksrepräsentation nach Massgabe des Gesetzes vom 22. Mai 1815 die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht finden würde, weshalb er die Jacobysche Petition dem rheinischen Landtage, dessen Mitglied er war, gar nicht erst vorlegte.<sup>3</sup>

Max Duncker in Halle berichtete, es sei sehr schwer gewesen, jemanden zu finden, der Jacobys Petition an den sächsischen Landtag zu übergeben und zu vertreten wagte. Endlich gewann er dafür den Apotheker Dr Lucanus aus Halberstadt, hegte aber mit Recht keine grossen Hoffnungen.<sup>4</sup> Kurz darauf verweigerte der sächsische Landtag die Annahme der Petition.

Es ist nicht auszumachen, durch wen Jacoby versuchte, seine Petition an den preussischen Landtag gelangen zu lassen. War es vielleicht der Kaufmann Heinrich, der Jacoby über die Verhandlungen dieses Landtages auf dem laufenden hielt?<sup>5</sup> Wie dem auch sei, sicher ist es, dass Jacobys Petition, wie mehrere andere Petitionen für einen Antrag auf Volksrepräsentation, von dem preussischen Landtag abgelehnt wurden.

An die Landtage von Brandenburg, Pommern, Posen und Westfalen sandte Jacoby, soviel bekannt ist, keine Petitionen, weil dort für ihre Annahme nicht die geringsten Chancen bestanden. Diese Landtage befassten sich entweder überhaupt nicht mit der Verfassungsfrage oder lehnten Anträge auf Reichsstände direkt ab.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Jacoby an K. A. Milde, 5. Februar 1845; Milde an Jacoby, 23. und 25. Februar und 15. Juli 1845; alles unveröff.

<sup>2</sup> Weser-Zeitung, Bremen, Nr 353 vom 21. Februar 1845 („Breslau, 15. Febr.“).

<sup>3</sup> Jacoby an D. Hansemann, 5. Februar 1845; Hansemann an Jacoby, 14. Februar 1845; J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten, Essen 1919, I, S. 729f., 753ff.

<sup>4</sup> M. Duncker an Jacoby, 20. Februar 1845, unveröff.

<sup>5</sup> K. L. Heinrich an Jacoby, 26. Februar 1845, unveröff.

<sup>6</sup> [Anonym,] „Preussen vor dem Februarpatent von 1847“, in: Die Gegenwart, Leipzig 1849, 2. Bd, S. 62-65.

Von den vier Landtagen, an die Jacoby seine Petition einreichen liess, stimmten der sächsische und der schlesische gegen die Annahme des Antrags auf Reichsstände, und zwei andere, der preussische und der rheinische, sprachen sich, wenn auch in äusserst zäher Form, für eine Landesrepräsentation aus. Der preussische Landtag wollte den König nicht drängen, verzichtete also auf einen formellen Antrag und begnügte sich damit, dem Könige vorzustellen, dass das Bedürfnis nach einem allgemeinen – will sagen: gesamtpreussischen – ständischen Band im Volke lebe und nicht erlöschen werde, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben. Auch der rheinische Landtag beschloss, seine Wünsche dem Könige nicht direkt in einem Antrag auszudrücken. Er bat nur den Landtagsmarschall, dem König mitzuteilen, dass eine reichsständische Verfassung geeignet sei, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung im richtigen Verhältnis zu vertreten.<sup>1</sup>

Mit dem *Königlichen Wort* suchte Jacoby den Rechtsanspruch des preussischen Volkes auf eine gesamtstaatliche Volksvertretung nachzuweisen, mit *Preussen im Jahre 1845* die aus dem Bedürfnis des Landes hervorgehende Notwendigkeit einer solchen Vertretung.<sup>2</sup> Jacoby verlangt also in diesen Flugschriften grundsätzlich nichts anderes, als was er schon 1841 in seiner berühmten Broschüre gefordert hatte. Politisch gehen die Flugschriften des Jahres 1845 nicht über die *Vier Fragen* hinaus. Wie damals, so fordert er auch jetzt wahre Volksvertretung und Freiheit der Presse. Seine Forderungen in den zwei Flugschriften sind jedoch wesentlich entschiedener und selbstsicherer formuliert als im Jahre 1841.

Jacoby verfolgte mit seinen Flugschriften zwei Zwecke. Einesteils wollte er die Petitionsbewegung für eine Landesrepräsentation vorantreiben, eine Bewegung, die Anfang 1845 in Preussen einen beachtenswerten Umfang annahm. Andernteils versuchte er die Provinziallandtage zur Annahme einer Adresse anzuspornen, die den König um die Gewährung einer Landesverfassung ersuchen sollte. Inwiefern Jacoby den ersten Zweck erreichte, lässt sich nur vermuten. Da die Flugschriften mit grossem Interesse gelesen und diskutiert wurden, darf man annehmen, dass sie die Petitionsbewegung beschleunigten. Den zweiten Zweck aber erreichte er nicht, denn kein Landtag stellte damals den Antrag auf Volksrepräsentation.

<sup>1</sup> Ebenda, S. 65-68.

<sup>2</sup> Jacoby an den schlesischen Landtag, 5. Februar 1845, unveröff.

## II

## MASSENPROPAGANDA, FREIDENKERTUM UND NEUER PROZESS

## 1. SOZIALE FRAGE. BÜRGERGESELLSCHAFT

Die Dreihundertjahrfeier der Albertina belebte die liberale Bewegung in Königsberg stark. „Von diesem Gedenkfest ab“, erzählt ein Zeitgenosse, „dürstete alles nach persönlicher Aussprache, nach unmittelbarer Gedankenmitteilung. Es konnte nur noch eine Frage kurzer Zeit sein, bis sich Vereine bildeten und grosse Volksversammlungen zusammentraten.“<sup>1</sup> In dieser günstigen Lage ergriffen Jacoby und seine politischen Freunde die Initiative zur Gründung der Königsberger „Bürgergesellschaft.“<sup>2</sup>

Jacoby schwebte ein demokratischer Verein vor, der alle an der Reform des Staates interessierten Schichten, die Intelligenz, Kaufleute, Handwerker und Gesellen, umfassen sollte. Besonderen Wert legte er auf die organisatorische Erfassung der Handwerker und Gesellen. Letztere bildeten damals in Königsberg die einzige politisch aktivierbare Schicht der Arbeiterklasse; ein Industrieproletariat gab es dort noch nicht.

„Das Proletariat,“ schrieb 1846 ein Königsberger Journalist, „das Proletariat als die zahlreichste und ärmste Klasse, als die durch das Fabrikwesen und die Industrie hervorgerufene Armut und Knechtschaft, welche im bewussten Gegensatz steht zu ihren Brotherren, den begüterten Bourgeois, das Proletariat, das schon durch sein unendliches Zunehmen den Riss in der Gesellschaft immer weiter macht – ist in unserer Provinz unbekannt, unseren Zuständen fremd, weil die Industrie Ostpreussens nicht bedeutend genug ist, um jene imposante Masse der Besitzlosen hervorzurufen, in deren Tiefen die sozialen Ideen gären.“<sup>3</sup> Gewiss gab es in Königsberg eine Masse ungelernter und schlechtest bezahlter Tagelöhner, etwa die Sackträger-Hafenarbeiter,<sup>4</sup> die aber als roh und ungeeignet für ein regelrechtes Vereinswesen galten.

Will man Jacobys Interesse an der „Bürgergesellschaft“ verstehen, so muss man sich seine Stellung zur sozialen Frage vergegenwärtigen. Er hatte diese Frage in seinen Schriften bis dahin nicht erörtert,

<sup>1</sup> F. Falkson, *Die liberale Bewegung in Königsberg (1840-1848)*, Breslau 1888, S. 90.

<sup>2</sup> G. Dinter, „Die Bürgergesellschaft in Königsberg“, in: *Neue Preussische Provinzialblätter*, 3. F., Bd 4, 1859, S. 64f.

<sup>3</sup> *Elbinger Anzeigen*, 23. Dezember 1846, Nr 102 (Korrespondenz aus Königsberg).

<sup>4</sup> A. Jung, *Königsberg und die Königsberger*, Leipzig 1846, S. 24f.

es gibt aber in seiner Korrespondenz einige Erklärungen, die uns deutlich genug zeigen, was und wie er darüber dachte. Zweifellos war ihm die politische Freiheit das aktuelle und vorrangige Problem. Er huldigte der „wahren Volksfreiheit“ und wollte, dass „nicht bloss alles für das Volk, sondern auch alles durch das Volk, d.h. durch die *Selbsttätigkeit der Staatsbürger vollbracht werde*.“<sup>1</sup> Die so aufgefasste politische Freiheit war ihm jedoch kein Selbstzweck. Er sagt es klipp und klar schon im September 1843: „All unser Streben nach politischer Freiheit ist nichts wert, es sei denn ein Mittel zur Umgestaltung unseres sozialen Elends, zur Veredlung der armen Volksklassen, die als Lasttiere von den Mächtigen missbraucht werden.“<sup>2</sup> Einige Wochen später schrieb er an Ruge: „Die unteren Volksklassen müssen zur Menschenwürde erhoben werden; *nur als Mittel zu diesem Zweck* haben die freien politischen Institutionen einen Sinn.“<sup>3</sup>

Politische Freiheit ist also für Jacoby ein Mittel zur Emanzipation der arbeitenden Klassen. Zugleich ist er davon überzeugt, dass die politische Freiheit ohne Mitwirkung dieser Klassen nicht zu erringen sei. Deshalb müsse man die arbeitenden Klassen für den Kampf gegen das bestehende Regime gewinnen. Dem gebildeten Bürgertum fehle die Kraft und der Wille, die bestehende Gesellschaft umzugestalten. So heisst es in einem Brief Jacobys aus jener Zeit: „Von der Selbstsucht und Feigheit der sogenannten ‚Gebildeten‘ ist nichts zu erwarten; alles kommt darauf an, durch Belehrung die tatkräftigen arbeitenden Klassen – das *eigentliche Volk* – zum Bewusstsein ihrer unwürdigen Stellung zu bringen; gelingt dies – und es wird *sicher* gelingen –, dann wollen wir mit den Junkern und Pfaffen bald fertig werden!“<sup>4</sup>

Jacoby glaubt, dass die soziale Reform innerhalb einer bürgerlich-demokratischen Gesellschaft möglich sei. Deshalb denkt er an eine soziale Revolution entweder gar nicht oder doch nur als ein letztes Mittel anzuwenden, falls alle anderen versagen würden. Dies erhellt aus seiner Stellungnahme zu Weitling, der damals, nebenbei bemerkt, im Ausland viel bekannter als in Deutschland war. „Weitling“, sagt er, „ist ein tüchtiger Mann und hat das Faule im Staate Dänemark richtig getroffen; nur sollte er nicht so schnell zum Eisen und Feuer greifen, wenn noch Hoffnung vorhanden ist, durch Medikamente die Heilung zu bewirken.“<sup>5</sup> Wenn also Julius Waldeck gelegentlich einmal sagte, er und, wie er glaube, auch sein Freund Jacoby, seien im Innersten „Kommunisten“,<sup>6</sup> so ist dabei zu berücksichtigen, dass er das Wort

<sup>1</sup> Jacoby, Rechtfertigung meiner Schrift Preussen im Jahre 1845, S. 74.

<sup>2</sup> Jacoby an Ungenannt, 20. September 1843, unveröff.

<sup>3</sup> Jacoby an A. Ruge, 25. November 1843, unveröff.

<sup>4</sup> Jacoby an K. Weil, 11. Dezember 1843, unveröff.

<sup>5</sup> Jacoby an J. Fröbel, 25. November 1843, unveröff.

<sup>6</sup> J. Waldeck an Jacoby, 1. September 1843, unveröff.

nicht im herkömmlichen Sinne benutzte: „Kommunismus“ war ihm nämlich nichts anderes als Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital.<sup>1</sup>

Als Folge des schlesischen Weberaufstandes bildeten sich in Berlin und anderen preussischen Städten bürgerliche „Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen“, welche die Regierung anfangs begünstigte. Jacoby schenkte ihnen kein Vertrauen. Die Regierung, stellte er fest, habe sie so ängstlich zu überwachen und zu bevormunden begonnen, dass sie schon aus diesem Grunde der grossen Aufgabe nicht gewachsen seien. Weder Wohltätigkeitsanstalten noch Schulen, noch jener Geist der Demut, der die Wirkungen der Gnade allen selbsteigenen Anstrengungen vorziehe, seien hier zu helfen imstande. Nur durch Teilhabe am öffentlichen Leben und durch freiere Staatsinstitutionen werde „dereinst auch die niedere Klasse der Gesellschaft zu dem Gefühl *ihrer menschlichen Würde* und zu der *allein wirksamen Selbsthilfe* gelangen“.<sup>2</sup> Wie er sich letztere vorstellte, ob er vielleicht an Produktivgenossenschaften dachte, ist aus seinen damaligen Schriften nicht zu ersehen.

Bevor der Jacoby-Kreis zur Gründung der „Bürgergesellschaft“ schritt, erkundigte er sich über die Handwerkervereine in anderen deutschen Städten, wobei die Mitteilungen des Stadtverordneten Runge in Berlin über den dortigen Verein sich besonders nützlich erwiesen. Die Jacobyaner überzeugten sich jedoch rasch, dass jene Vereine andere Zwecke verfolgten als die, die ihnen vorschwebten. Sie beschlossen nun, selbst einen Plan zu entwerfen, nach welchem die neue Gesellschaft gegründet werden sollte. Mehrere Stände sollten hinzugezogen, ganz besonders aber die Handwerker berücksichtigt werden. Bei den Vorberatungen einigte man sich weitgehend über die Organisationsform, die Aufnahmebedingungen und den Namen des zu gründenden Vereins. Jacoby und seine Freunde wollten auch Gesellen zur Mitgliedschaft zulassen. Dem widersetzten sich jedoch die zünftlerisch gesinnten Meister; die Jacobyaner mussten sich mit einem Kompromiss begnügen: es wurde vereinbart, nur die von den Meistern vorgeschlagenen Gesellen aufzunehmen.<sup>3</sup>

Die Gründungsversammlung der „Bürgergesellschaft“, der etwa hundertfünfzig Personen beiwohnten, fand am 20. Dezember 1844 statt. Kaufmann Heinrich, der Vorsitzende, setzte den Zweck der Gesellschaft auseinander. Sie solle die durch ihre verschiedenen Geschäfte bisher getrennten und einander fremdgebliebenen Bürger durch geselligen Umgang einander näher bringen, damit sie sich kennen und achten lernten und dadurch in ihren gemeinsamen Interessen als

<sup>1</sup> Derselbe an denselben, 19. August 1844, unveröff.

<sup>2</sup> Jacoby, Preussen im Jahre 1845, a.a.O., I, S. 299.

<sup>3</sup> Heinrich Runge an Jacoby, 6. November 1844, unveröff.; G. Dinter, a.a.O., S. 65ff.; Die Gegenwart, Leipzig 1850, Bd 4, S. 484ff.

Bürger und Menschen gefördert würden. Man könne ebensowenig mit den Waffen der Religion gegen die Entsittlichung zu Felde ziehen, wie der stets zunehmenden Verarmung der arbeitenden Klassen durch materielle Unterstützung am wirksamsten entgegenzutreten. „Beide Übel“, erklärte Heinrich, „Entsittlichung und Verarmung – letztere eine Folge der ersteren – wollen wir in ihren Wurzeln bekämpfen“, und zwar „durch gegenseitige Belehrung in unseren bürgerlichen und häuslichen Zuständen [...], sowie auch durch Erholung in heiteren geselligen Genüssen.“<sup>1</sup> Zum Verständnis des hier zitierten Satzes sei bemerkt, dass man der Polizei wegen, bei der Programmformulierung eine gewisse sprachliche Vorsicht übte: man durfte nicht offen sagen, dass man politische Propaganda treiben wollte.

Die Versammelten nahmen das von Heinrich vorgeschlagene Programm an. Statt einen „Verein“ zu stiften, dessen schriftlich vorgelegte Statuten die Polizei hätte genehmigen müssen, beschloss man eine „Privatgesellschaft“ mit mündlich vereinbarten Statuten zu gründen, die keiner polizeilichen Genehmigung bedurften. Die so konstituierte „Bürgergesellschaft“ brauchte ihr Bestehen der Polizei lediglich anzuzeigen.

Man beschloss ferner, dass jedermann, mit Ausnahme von Schülern und Lehrlingen, Mitglied werden könne; dass man Gesellen, wie bereits gesagt, nur auf Vorschlag ihrer Meister aufnehmen wolle; dass die wöchentlichen Versammlungen am sogenannten „blauen Montag“ stattfinden sollten, um auf diese Weise den Handwerkern keine Arbeitskraft zu entziehen. In den Versammlungen werde man belehrende Vorträge halten und die in den Zettelkasten gelegten Fragen debattieren. Für den geselligen Teil der Versammlungen sah man Deklamation und Gesang nichtgeistlicher Lieder vor.

Zuletzt wurden die neun Mitglieder des Vorstandes gewählt: Jacoby, Kaufmann Heinrich, Dr med. Dinter, Schuldirektor Sauter, Hutfabrikant Ehlert, Sattlermeister Sahn, Schneidermeister Gaik, Tischlermeister Conradt und Schuhmachermeister Sembritzki.<sup>2</sup> Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder gehörte dem Jacoby-Kreis an.

Das Wachstum der neugegründeten Gesellschaft übertraf alle Erwartungen. In ihrer Versammlung am 13. Januar 1845, in der Jacoby zunutzen der Neuaufgenommenen den Zweck und die Statuten der Gesellschaft aufs neue bekanntgab, nahmen schon gegen siebenhundert Mitglieder teil, die überwiegend dem Handwerkerstand angehörten;<sup>3</sup>

<sup>1</sup> G. Dinter, a.a.O., S. 66.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 68; Die Gegenwart, a.a.O., S. 486; Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 305 vom 30. Dezember 1844, S. 2900.

<sup>3</sup> G. Dinter, a.a.O., S. 69; K. R. Jachmann, „Geschichte der Königsberger Bürgergesellschaft“, in: Vorwärts! Volkstaschenbuch für das Jahr 1846 Jg. 4, Leipzig, S. 120.

die anderen waren Kaufleute, Fabrikanten, Ärzte, Literaten, Lehrer usw. Bei dieser Zahl musste es bleiben, weil das Winterlokal nicht noch mehr Leute fassen konnte. Es wurde aber beschlossen, für den Sommer neue Mitglieder ohne Beschränkung aufzunehmen, da man die Versammlungen in einem sehr grossen Garten abzuhalten hoffte.

Dem Jacoby-Kreis gelang es nicht nur die „Bürgergesellschaft“ zu gründen, sondern auch den von den Behörden geplanten, obrigkeitlichen „Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ im Keime zu ersticken. Die Generalversammlung zur Gründung dieses Vereins fand am 16. Januar 1845 in Königsberg statt. Oberbürgermeister Krahnahm als Vorsitzender die Stelle des abwesenden Oberpräsidenten der Provinz Preussen, Bötticher, ein. Er versuchte, den Anwesenden die von den Behörden bereits ausgearbeiteten Statuten einfach aufzuzwingen, was unter den Versammelten einen Sturm entfachte. Jacoby bemerkte dem Vorsitzenden, er sei dazu da, die Debatte zu leiten und die parlamentarische Ordnung zu erhalten, keineswegs aber, um der Versammlung durch diktatorische Machtsprüche einen Zwang aufzuerlegen. Der Vorsitzende musste der Entrüstung weichen, und man schritt zur Diskussion der Statuten. Jacoby vertrat die Meinung, eine Bevormundung der arbeitenden Klassen durch die Begüterten sei nicht zu rechtfertigen und stellte fest, dass die Entsittlichung der Armen nur greller in ihren Blößen erscheine, dass Unmoralität nicht minder, wenn nicht in weit höherem Grade unter den sogenannten höheren und gebildeten Ständen herrsche, dass man den Proletarier besser als durch drückende Bevormundung durch Erweckung seines Selbstbewusstseins hebe und ihn nicht den anderen Klassen moralisch subordinieren dürfe. Er schlug daher statt des im Statutenentwurf angenommenen Namens vor, den Verein: „Lokalverein zur gegenseitigen Förderung und Bildung aller Klassen“ zu nennen. Diesem Vorschlag stimmte die Versammlung mit überwiegender Mehrheit zu, wodurch auch das Grundprinzip des Vereins radikal geändert wurde. Auch die anderen Paragraphen des Statuts, soweit diese zur Beratung kamen, wurden entsprechend amendiert oder ganz umgestossen. Man war nur bis Paragraph 5 des Statuts gelangt, als die Sitzung endete. In der nächsten Versammlung sollten die übrigen Paragraphen diskutiert werden.<sup>1</sup> Zu einer solchen ist es allerdings nicht mehr gekommen, denn der Oberpräsident der Provinz Preussen erklärte am 31. Januar 1845, dass er von der Gründung des geplanten Lokalvereins absehe.<sup>2</sup> Die Jacobyaner trugen somit einen vollständigen Sieg davon.

<sup>1</sup> Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 20 vom 24. Januar 1845, S. 188f. Vgl. auch ebenda Nr 1 vom 2. Januar 1845, S. 4.

<sup>2</sup> Ebenda, Nr 31 vom 6. Februar 1845, S. 297.



Die Mitglieder der „Bürgergesellschaft“ wollten sich durch geselligen Umgang als Menschen und Bürger gegenseitig fördern, was nach Jacobys und seiner Freunde Verständnis allerdings ohne politische Propaganda nicht denkbar war. Da man diese offen nicht treiben durfte, tat man es getarnt. Man hielt ganz harmlose populär-wissenschaftliche Vorträge, wie z.B. „Ist Bier Gift?“, aber viele andere behandelten mehr oder weniger versteckt politische Themen. So sprach Freundt über „Die Städteverordnung“ und Crelinger über „Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens“.<sup>1</sup> Politisch waren auch des öfteren die Debatten und die vorgetragenen Gedichte, Satiren und Erzählungen. Vereinzelt kamen sogar sozialistische Tendenzen zu Wort, beispielsweise in dem Vortrag des Schneidermeisters E. W. Hohmann, eines ehemaligen Mitglieds des Pariser Bundes der Gerechten, „Über deutsche Handwerkervereine im Ausland“. Walesrode berichtete über die in Königsberg geplante Gründung einer Unterstützungskasse für verarmte Handwerker und einer Gesellen-Witwen-Kasse.<sup>2</sup> Mehrere Vorträge wurden in dem fast wöchentlich erscheinenden Organ der „Bürgergesellschaft“ abgedruckt.<sup>3</sup>

Vier Monate lang blühte die Königsberger „Bürgergesellschaft“. Ähnliche Gesellschaften bildeten sich in Elbing, Braunsberg, Pillau, Fischhausen und Heiligenbeil.<sup>4</sup> Es ist nicht zu verwundern, dass die Regierung in der „Bürgergesellschaft“ eine potentiell gefährliche Äusserung der Unzufriedenheit des Volkes sah. In Berlin erkannte man rasch, dass die Jacobyaner eine neue Form der politischen Propaganda gefunden hatten, die in vielen anderen Städten der Monarchie nachgeahmt werden konnte. Trotz beruhigender Berichte des Polizeipräsidenten Abegg, eines heimlichen Liberalen, und trotz der Ratschläge des Königsberger Regierungspräsidenten von Raumer, der nicht so energisch vorgehen wollte, verfügte der Innenminister von Arnim am 4. April 1845 das Verbot der „Bürgergesellschaft“.<sup>5</sup>

Polizeipräsident Abegg, der, soviel es von ihm abgehungen, die „Bürgergesellschaft“ geschützt hatte, musste sie nun auflösen. Interessant, ja sogar einzigartig, war die Weise, in der er dies tat. Trotz des

<sup>1</sup> Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 84 vom 11. April 1845, S. 812; Leopold Freundt, „Die Städteordnung“, in: Königsberger Taschenbuch, Königsberg 1846, S. 57-94.

<sup>2</sup> E. W. Hohmann in Ostpreussisches Bürgerblatt, 1845, Heft 7, S. 7-16; über Hohmann vgl. P. Schuppan, a.a.O., S. 311. Walesrode in Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, Nr 176 vom 31. Juli 1845, S. 1732f. Vgl. auch ebenda, Nrn 89 und 96 vom 18. und 26. April 1845, S. 869 und 942.

<sup>3</sup> Ostpreussisches Bürgerblatt, Königsberg, Theodor Theile, 1845, 10 Hefte.

<sup>4</sup> G. Dinter, a.a.O., S. 84; Die Gegenwart, Bd 4, Leipzig 1850, S. 495.

<sup>5</sup> Näheres darüber bei P. Schuppan, a.a.O., S. 316f.

schon bestehenden Verbots liess er eine für den 28. April 1845 angekündigte Versammlung der „Bürgergesellschaft“ doch stattfinden, erschien dabei selbst in Uniform und erklärte, schon aus seiner Kleidung sei zu erkennen, dass er hier zur Erfüllung einer amtlichen Pflicht auftrete. Was er zu sagen habe, sei schmerzlich, denn er wisse, wie lebhaft und freudig das Interesse an dieser Gesellschaft sei. Der gute Sinn aber, den er stets an den Versammelten zu rühmen gefunden habe, bürge ihm dafür, dass sie bei Anhörung der ihnen zu machenden Eröffnung sich innerhalb der gesetzlichen Schranken, mit Ruhe und Besonnenheit dem Unvermeidlichen fügen würden. „Ich ersuche den Vorstand,“ fügte er hinzu, „das soeben in dessen Hände gegebene Schreiben zu verlesen und werde Sie dann nicht weiter belästigen, sondern Ihnen jede weitere etwa erforderlich scheinende Beschlussnahme überlassen.“ Vorsteher Heinrich verlas nunmehr den bereits erwähnten Befehl des Innenministers.<sup>1</sup>

Nachdem der Polizeipräsident sich entfernt hatte, drückte Jacoby in kurzer, kräftiger Rede das tief gekränkte Rechtsgefühl der Versammelten aus und machte zwei Vorschläge: in einer Immediateingabe den König um Schutz zu bitten und den Oberpräsidenten durch eine Deputation um die Sistierung des Ministerialerlasses zu ersuchen. Beide Vorschläge wurden einstimmig angenommen, blieben aber erfolglos. Der Oberpräsident erklärte, er sei nicht berechtigt, den Befehl des Ministers zu suspendieren; der König fand das Verbot der „Bürgergesellschaft“ völlig gerechtfertigt.<sup>2</sup>

Die Mitglieder der „Bürgergesellschaft“ benahmen sich nach dieser Auflösung sehr diszipliniert, was, wie Jachmann erzählt, anscheinend nicht den Wünschen und Erwartungen aller Beteiligten entsprach. Wenigstens waren an dem Abend, wo die Gesellschaft aufgelöst wurde, „zufällig“ – so wurde dem Magistrat auf eine diesbezügliche Beschwerde später geantwortet – scharfe Patronen auf der Hauptwache verteilt worden.<sup>3</sup>

## 2. BÖTTCHERSHÖFCHEN. STÄDTISCHE RESSOURCE

Nach der polizeilichen Auflösung der „Bürgergesellschaft“ beschlossen deren Mitglieder, sich allmorgentlich unter freiem Himmel zu versammeln. Es sei hier daran erinnert, dass die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832, die jede politische Volksversammlung unter Verbot stellten, nicht für die Provinz Preussen galten, da diese nicht zum Deutschen Bund gehörte. Die Versammlungen fanden ausserhalb der

<sup>1</sup> G. Dinter, a.a.O., S. 75f.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 76-81.

<sup>3</sup> K. R. Jachmann, a.a.O., S. 127.

Stadt, in Böttchershöfchen vor dem Tragheimer Tor, statt. Sie waren viel zahlreicher besucht als die Sitzungen der „Bürgergesellschaft“, denn jedermann konnte ohne irgendwelche Formalitäten an ihnen teilnehmen. Polizeiakten zufolge versammelten sich in Böttchershöfchen regelmässig tausend bis tausendfünfhundert Personen, nur einmal waren wegen schlechten Wetters nicht mehr als achthundert anwesend.<sup>1</sup> Nach anderen Quellen belief sich die Zahl der Anwesenden durchschnittlich auf sechstausend.<sup>2</sup>

Aber nicht nur die Menge der Teilnehmer, auch ihr Oppositionswille wuchs merklich. Es erschienen in Böttchershöfchen nicht nur mehr Gesellen, die nun wie jedermann ungeschmälert Zugang hatten, sondern auch Scharen, die in der „Bürgergesellschaft“ sich überhaupt nie eingefunden hatten: Arbeiter, Bauern, Soldaten, Matrosen und sogar das weibliche Proletariat.<sup>3</sup> Es wehte eine freiere Luft als in der geschlossenen „Bürgergesellschaft“; es gab keine Vorstandszensur, und allerlei Improvisationen waren möglich.<sup>4</sup> „Hier legte man sich keinen Zwang auf. Reden wie vorgetragene Gedichte, waren rein politisch.“<sup>5</sup> Die Gemässigten hielten sich von den Volksversammlungen fern, dadurch wurden diese auch radikaler. Wenn Alexander Jung von einer „Verwilderung in der sozialen Bewegung“ Königsbergs spricht,<sup>6</sup> so meint er eigentlich nichts anderes als eben diese Radikalisierung der Böttchershöfchen-Bewegung.

Worüber wurde in Böttchershöfchen gesprochen? Der Schulamtskandidat Bochart und der einflussreiche Königsberger Kaufmann Martin Otto Ballo sprachen über den Nutzen der Volksversammlungen, Falkson über Pressefreiheit und Jachmann über Polizeistaat und Rechtsstaat.<sup>7</sup> Hohmann unterstrich bei einem geschichtlichen Vortrage, dass alle gesellschaftlichen Zustände Änderungen unterlägen. Ein Student erhob sozialistische Forderungen. In den Debatten griff man die reaktionäre Rolle des Militärs und sogar den König an.<sup>8</sup> Eine Sympathieadresse vom 2. Juni 1845 an Itzstein und Hecker, die die Polizei kurz zuvor aus Berlin und den preussischen Staaten ausgewiesen hatte, begrüßte die beiden badischen Abgeordneten als „Lieblinge des Volkes, weil Vorkämpfer seiner Freiheit“.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> P. Schuppan, a.a.O., S. 325.

<sup>2</sup> Die Gegenwart, Bd 4, S. 494; F. Falkson, a.a.O., S. 120.

<sup>3</sup> Quellen wie Anm. 2.

<sup>4</sup> R. v. Gottschall, Aus meiner Jugend, Berlin 1898, S. 245.

<sup>5</sup> F. Falkson, a.a.O., S. 121.

<sup>6</sup> A. Jung, Königsberg und die Königsberger, S. 260.

<sup>7</sup> „Das Böttchershöfchen in Königsberg“ (anonym), in: Illustrierte Zeitung (Leipzig), Nr 127 vom 6. Dezember 1845, S. 364f.

<sup>8</sup> P. Schuppan, a.a.O., S. 325ff.

<sup>9</sup> Text der Adresse bei K. R. Jachmann, a.a.O., S. 128f.

Die Hauptredner im Böttchershöfchen waren Walesrode, Jacoby, Falkson, Heinrich, Jachmann, Wechsler, Motherby und Alexander Jung.<sup>1</sup> Die Seele des Unternehmens aber bildete Jacoby. „Er war der Mann, der doppelte Entschlossenheit zu zeigen gewohnt war, wenn ihm Hindernisse entgegentraten.“<sup>2</sup>

Am 8. Juni 1845 fand in Pillau ein grossartiges „Fest der Verbrüderung“ statt. Die Männer der aufgehobenen „Bürgergesellschaft“ in Königsberg hatten es angeregt und in enger Zusammenarbeit mit den noch nicht aufgehobenen Bürgergesellschaften Elbings, Fischhausens und Braunsbergs organisiert. Das Fest, an dem einige Tausend Bürger teilnahmen, wurde von dem Königsberger Apotheker Leopold Freundt und dem Elbinger Kaufmann Jakob van Riesen, einem bekannten Demokraten, geleitet. Politische Reden wechselten mit patriotischen Toasten und Gedichten. Das wichtigste Ereignis des Treffens jedoch war Jacobys Rede.<sup>3</sup>

Das preussische Gesetz, sagte er, beschränke die Teilnahme des Volkes am Staatsleben auf ein äusserst geringes Mass. Je enger aber die gesetzlichen Grenzen politischer Wirksamkeit, desto unermüdlicher müsse man innerhalb dieser Grenzen tätig sein. Die Presse sei unterdrückt durch Polizei und Zensur. Die Provinzialstände, die nur einen sehr geringen Teil der Nation verträten, seien mehr zum Stillstand als zur Bewegung geneigt. Wichtig sei es daher, dass die Stimme des Volkes noch auf andere Weise vernehmlich werde, dass, wo immer Bürger zusammenkommen, die öffentliche Meinung durch unverhohlene Rede sich kundgebe. Das Gesetz vom 22. Mai 1815 habe den Preussen eine Volksrepräsentation verheissen. Dieses Gesetz sei bis jetzt weder aufgehoben noch ausgeführt. Der unheilvolle Zwiespalt zwischen Regierung und Volk könne aber nur durch eine richtige Lösung der Verfassungsfrage geschlichtet werden. Jacoby brachte sodann den Antrag ein, die Gesamtvertretung des Volkes durch eine aus allen Klassen gewählte reichsständische Versammlung für ein dringendes Bedürfnis des Landes zu erklären. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.<sup>4</sup>

Beachtenswert ist auch die Rede, die Jacoby am 1. Juli 1845<sup>5</sup> in Böttchershöfchen hielt. Er las nämlich – unter dem Titel „Was wir wollen“ – einen Text vor, zu dem er bemerkte, er sei nicht der Verfasser,

<sup>1</sup> R. Adam, „Polizeipräsident Abegg“, in *Altpreussische Forschungen*, Bd 10, 1933, S. 319.

<sup>2</sup> F. Falkson, a.a.O., S. 117.

<sup>3</sup> *Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung*, Nr 133 vom 11. Juni 1845, S. 1301f.; *Die Gegenwart*, Bd 4, S. 495.

<sup>4</sup> G. Dinter a.a.O., S. 86ff.; K. R. Jachmann, a.a.O., S. 129-133.

<sup>5</sup> Datum bei Schuppan, a.a.O., S. 326.

sondern habe ihn einem bereits im vorhergehenden Jahrhundert erschienenen Werk entnommen. Trotzdem war das Publikum von der Autorschaft Jacobys überzeugt; man meinte, er habe sich einer nicht ungewöhnlichen literarischen Mystifikation bedient und die Ehre einer fingierten Quelle gegeben. In der Tat handelte es sich aber, wie Walesrode berichtet,<sup>1</sup> um ein Fragment aus einem fast ganz verschollenen Buch: *Freimütige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands. Seinem und anderen guten Fürsten desselben ehrerbietig zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von einem Freunde seines Vaterlandes* (Germanien 1794). Verfasser und Drucker sind auf der Titelseite nicht genannt. Es ist aber erwiesen, dass der Autor ein liberalgesinnter Regierungsrat im Grossherzogtum Sachsen-Meiningen namens Franz Josias von Hendrich war.<sup>2</sup> Den von Jacoby vorgelesenen Text veröffentlichte Walesrode mit einigen stilistischen Glättungen in dem von ihm herausgegebenen *Königsberger Taschenbuch*. Aufgrund dieser Wiedergabe fassen wir nun Jacobys Rede zusammen.

Der deutsche Bürger, so heisst es, sei seiner politischen Unmündigkeit entwachsen. Er habe begonnen zu lesen, zu denken und zu urteilen; besonders denke er anders als vormals über den Wert und die Grösse der sogenannten höheren Stände, über seine Regenten und deren Verhältnis zum Untertan. Die Worte Religion und Staatswohl, mit denen man ihn sonst zum Handeln oder Dulden und Schweigen gebracht habe, hätten ihre Zauberkraft verloren. Jeder Bürger kenne jetzt die Menschenrechte und die Herrscherpflichten. Die ewig wahren Grundsätze, die durch die Französische Revolution in Umlauf gekommen seien, hätten sich über ganz Europa verbreitet. Niemand wolle mehr an die göttliche Sendung und Salbung der Könige und Fürsten, an schuldigen blinden Gehorsam glauben; noch, dass der Bürger und sein Eigentum der willkürlichen Gewalt seiner Herrscher unterworfen sei. Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz seien wesentliche Bürgerrechte. Der Endzweck aller Staatsverfassungen sei die Wohlfahrt des einzelnen Untertans; jeder müsse daher auch im Staate, wenn er ein ruhiger Bürger sei, ohne Rücksicht auf religiöse und andere Meinungen, diese Rechte ungekränkt besitzen. Jeder müsse nach Massgabe seines Vermögens zu den Staatsbürden beitragen. Es sei also unbillig, wenn die Last der Abgaben mehr auf dem Armen als dem Reichen liege.

Könige und Fürsten hätten ihre Rechte nicht durch unmittelbare göttliche Gewalt oder Einsetzung, sondern durch ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Nation. Sie hätten keine angeborenen, inneren, wesentlichen Vorzüge und Gaben, die *sie* zur Regierung eines

<sup>1</sup> Königsberger Taschenbuch, Königsberg, H. L. Voigt, 1846, S. 177.

<sup>2</sup> G. Chr. Hamberger und J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland, 5. Aufl., Teil 3, Lemgo 1797, S. 201.

Staates geschickter machten als andere. Könige seien nie berechtigt, nach blosser Willkür oder sogenannter Gnade zu handeln und die Abgaben, die das Volk bezahle, um sicher und ruhig unter dem Schutz der Gesetze zu leben, für anderweitige Zwecke zu verwenden – etwa um Eroberungen zu machen oder müssige Höflinge und mehr Soldaten zu besolden, als die Sicherheit des Staates erheische. Standesprivilegien seien aufzuheben. Staatsangelegenheiten seien zugleich Angelegenheiten jedes einzelnen Bürgers, der die Pflicht habe, sich um diese zu kümmern; daher besitze er auch das Recht, an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats unmittelbar oder durch gewählte Vertreter mitzuwirken. Der Kampf um alle hier aufgezählten Güter werde noch manches Opfer, manches Martyrium kosten; die Wahrheit werde aber, wie das fast immer ihr Los gewesen sei, noch im Erliegen den Sieg davontragen.<sup>1</sup>

Jacoby liess seine mit stürmischem Beifall<sup>2</sup> aufgenommene Rede in einem Zitat aus Mosers Werk *Über Regenten* (1784)<sup>3</sup> gipfeln:

„Es existiert eine unsichtbare Kirche; sie ist zerstreut in aller Welt, sie hat ihre Apostel, Lehrer, Bekenner, Anhänger und Jünger, aber ohne Tempel, Glocken und Türme; ihr Wind bläset, wo er will und wo er kann, man höret sein Sausen wohl, man weiss aber selten, *von wannen* er kommt; sie hat, wie die Wahrheit, keine bleibende Stätte, sie kennt, aber sie *flieht* die, so in weichen Kleidern gehen und in den Häusern der Mächtigen wohnen; sie hält sich zu dem, was gedrückt, verfolgt und verachtet ist vor der Welt! Diese unsichtbare Kirche, zu der auch wir gehören, ist die grosse *Brüderschaft der Freiheit und Menschenrechte!*“<sup>4</sup>

Die Versammlungen in Böttchershöfchen übten einen starken Einfluss aus auf die Bevölkerung Königsbergs und anderer Städte der Provinz. Sie erregten ferner grosses Aufsehen auch jenseits der Grenzen Ostpreussens. Die Presse berichtete über sie, weil sie in Deutschland etwas unerhört Neues darstellten. Fritz Bils,<sup>5</sup> ein begabter Künstler mit Gespür für das Zukunftsträchtige, lithographierte sie; leider ist uns sein schönes Bild einer politischen Versammlung in Böttchershöfchen mit den vielen Porträts nur aus unscharfen und verkleinerten Reproduktionen bekannt. „Das bescheidene Böttchershöfchen mit seinem Volksgarten und seinen Laubbäumen gewann Ruf in ganz

<sup>1</sup> Jacoby, „Was wir wollen“, in: Königsberger Taschenbuch, 1846, S. 178-185.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 175 (Walesrodes Einleitung zu Jacobys Rede).

<sup>3</sup> [Friedrich Karl von Moser,] *Über Regenten, Regierung und Ministers*. Schutt zur Wegebesserung des kommenden Jahrhunderts. Frankfurt am Main 1784, S. 419f.

<sup>4</sup> Jacoby, „Was wir wollen“, S. 185f.

<sup>5</sup> Vgl. über ihn E. Anderson in *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen*, Jg. 9, 1935, S. 35-40.

Deutschland; der klassische Boden dieser Volksmeetings wurde mehrfach abgebildet. Etwas ähnliches gab es damals nirgends; es war, als würden dort Maienbäume und Freiheitsbäume gepflanzt [...]<sup>1</sup>

Die Volksversammlungen waren den Behörden ein Dorn im Auge. Urteilsfähige Beobachter erkannten, dass die Regierung sie nicht lange tolerieren würde, obwohl keine gesetzliche Handhabe für ein Verbot gegeben war.<sup>2</sup> Der Innenminister wies auch in der Tat die Lokalbehörden an, die Versammlungen zu unterdrücken. Daraufhin lud der Polizeipräsident Abegg am 17. Juli 1845 alle diejenigen, die in Böttchershöfchen aktiv hervorgetreten waren,<sup>3</sup> darunter Jacoby, auf das Polizeipräsidium und eröffnete ihnen, dass die Regierung die Versammlungen in Böttchershöfchen als eine Fortsetzung, wenn auch in veränderter Form, der aufgelösten „Bürgergesellschaft“ betrachte, weshalb gegen sie eingeschritten werden müsse. Er verwarnte die Erschienenen, unter Androhung einer Geldstrafe von fünfzig bis hundert Talern bzw. einer Gefängnisstrafe von zwei bis vier Wochen, weiterhin in diesen Versammlungen aufzutreten. Abegg unterrichtete auch das Publikum von dieser Massnahme durch eine Bekanntmachung in der *Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung*.<sup>4</sup>

Gegen diese Massregel legten die Verwarnten sofort Protest ein und erklärten, dass sie dieselbe nicht als verbindlich für sich erachten könnten. Die Voraussetzung, dass die Versammlungen eine Fortsetzung der ehemaligen „Bürgergesellschaft“ seien, treffe nicht zu. Es seien jetzt ganz andere Personen in Böttchershöfchen versammelt als früher in der „Bürgergesellschaft“. Sogar Damen hätten an den Versammlungen in Böttchershöfchen teilgenommen, während sie von der „Bürgergesellschaft“ ausgeschlossen gewesen seien. Wäre das Verbot der letzteren wirklich durch die gedachten Versammlungen überschritten, so möge man die Verwarnten und alle übrigen daran Beteiligten zur *gerichtlichen* Untersuchung ziehen. Zu einer *polizeilichen* Verwarnung liege, solange nichts Strafbares geschehen sei, kein Grund vor. Durch die bezügliche Verwarnung übe die Polizeibehörde ein Recht aus, das nicht ihr, sondern allein dem Könige zustehe, nämlich das Recht der Gesetzgebung in bezug auf die Redefreiheit.<sup>5</sup> Einige Tage später erhoben die Verwarnten beim Innenminister von Bodelschwingh

<sup>1</sup> R. von Gottschall, a.a.O., S. 245.

<sup>2</sup> Erst am 31. Dezember 1845 dehnte eine Kabinettsorder das Verbot politischer Reden auch auf die dem Deutschen Bunde nicht angehörende Provinz Preussen aus.

<sup>3</sup> Insgesamt achtunddreissig Personen. Davon waren, Jacoby mitgezählt, neunundzwanzig Vorgeladene auf dem Polizeipräsidium erschienen. Sie sind aufgezählt in Jacoby, *Beschränkung der Redefreiheit*, Mannheim 1846, S. 19.

<sup>4</sup> Nr 171 vom 25. Juli 1845, S. 1686f.

<sup>5</sup> Jacoby, *Beschränkung der Redefreiheit*, S. 17f.

Beschwerde gegen polizeilichen Eingriff in die Rechte der Staatsbürger.<sup>1</sup>

Trotz der Polizeiverwarnung war die nächste Versammlung am 21. Juli viel stärker als sonst besucht: zirka fünftausend Personen waren erschienen.<sup>2</sup> Jacoby betrat den Rednerhügel, berichtete über die Verwarnung und las das auf dem Polizeipräsidium am 17. Juli aufgenommene Verhandlungsprotokoll und die Beschwerde an den Minister des Innern vor. Seine Rede löste einen ungewöhnlich starken Beifall aus. In der Versammlung sprach noch einer der Verwarnten: Martin Otto Ballo, bekannter Demokrat in Ostpreussen.<sup>3</sup>

Schon am folgenden Tage verurteilte die Polizei Jacoby und Ballo zu einer Geldstrafe von je fünfzig Talern. Da sie jede Zahlung verweigerten, wurde die Geldstrafe durch Pfändung vollstreckt. Die nachfolgende Auktion gestaltete sich zu einer kleinen politischen Demonstration. Eine Ballo gehörende Pistole wurde ohne weiteres für sechsundfünfzig Taler und eine Jacoby abgenommene kleine silberne Schaumünze gleichfalls für über fünfzig Taler erstanden, und damit war die Versteigerung aus.<sup>4</sup> So wurde der Polizeistrafe die Spitze abgebrochen.

Es fand am 28. Juli 1845 noch eine weitere Volksversammlung statt, bei der nur Walesrode sprach.<sup>5</sup> Die Polizeibehörde gab nun bekannt, dass sie in Zukunft jeden Redner in den Volksversammlungen unverzüglich verhaften lassen werde. Darauf erschien in der *Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung*<sup>6</sup> folgende Erklärung:

„In der Verfügung vom 23. v.M. hat das königliche Polizeipräsidium alle diejenigen mit einer Geldstrafe bedroht, welche ferner in Böttchershöfchen redend auftreten würden. Die achtunddreissig zuerst Verwarnten haben darüber Beschwerde geführt und die in Strafe Genommenen auf rechtliches Gehör provoziert. Somit ist zum Schutze des uns zustehenden Rechtes der Redefreiheit alles getan, was in der Macht der Beteiligten stand. Nachdem nunmehr die Polizei sofortige Arretierung verfügt hat, zeigen die bisherigen Redner allen denen, welche für die erwähnten Versammlungen ein lebendiges Interesse fühlten, hiermit an, dass sie für jetzt in Böttchershöfchen keine Vorträge halten werden. Königsberg, den 1. August 1845.“

<sup>1</sup> Text der Beschwerde vom 20. Juli 1845 bei K. R. Jachmann, a.a.O., S. 134-138.

<sup>2</sup> Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr 215 vom 3. August 1845, S. 1719.

<sup>3</sup> G. Dinter, a.a.O., S. 90; Jacoby, Beschränkung, S. 20.

<sup>4</sup> Elbinger Anzeigen, Nr 66 vom 20. August 1845. Unwesentlich abweichende Angaben in Sächsische Vaterlandsblätter, Nr 142 vom 6. September 1845, S. 616.

<sup>5</sup> P. Schuppan, a.a.O., S. 329f.

<sup>6</sup> Nr 178 vom 2. August 1845.



Drei Tage später fand die letzte Volksversammlung statt. Der 4. August in Böttchershöfchen war zwar stiller als sonst, aber doch nicht ohne Interesse. Etwa fünftausend Personen fanden sich dort ein, meist aus der untersten Volksschicht, wie der Polizeibericht bemerkte. Niemand hielt eine Rede, nur die Gesellen sangen patriotische Lieder. Abends gegen 10 Uhr zogen zirka fünfhundert Menschen, vorzüglich Handwerksgesellen, in die Stadt und brachten Heinrich, Walesrode, Jacoby und Ballo vor deren Wohnungen ein donnerndes Vivat. Polizei und Militär waren überall postiert, fanden aber keinen Anlass zum Einschreiten.<sup>1</sup> Die Polizei stand noch unter Abeggs Leitung, der erst Ende Oktober 1845 entlassen und durch Julius Lauterbach, einen Mann der Reaktion und „der durchgreifendsten Strenge“,<sup>2</sup> ersetzt wurde.

Nach der Vollstreckung der oben besprochenen Pfändung richteten Jacoby und Ballo am 6. August 1845 an den Kriminalschat des Königsberger Oberlandesgerichts eine „Provokation auf rechtliches Gehör“, die grosses Aufsehen erregte. Ihre Argumentation beruhte auf dem Nachweis, es handle sich in diesem Fall nicht um die blosser Exekution eines bereits früher erlassenen Verbots, sondern um eine Strafverfügung, zu der die Polizei gar nicht befugt sei. Redefreiheit sei nach den bestehenden Landesgesetzen weder verboten noch beschränkt, die Redner in Böttchershöfchen hätten also von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Das Gesetz, nicht aber die Regierung könne die Redefreiheit aufheben. Stände es den Regierungen frei, Kriminalverbrechen die das Gesetz mit mehrjähriger Festungsstrafe bedrohe, etwa Hochverrat oder Mord, „vor *ihr* Forum zu ziehen, um den Beschuldigten mit geringerer aber *sicherer* Strafe zu belegen; stände es ihnen frei, durch das blosser Wort ‚*Exekutionsmassregel*‘ nach Belieben den *Rechtsweg* abzuschneiden, so wäre die gesamte *richterliche* Gewalt in ihre Hände gelegt, der Schutz aller Gesetze illusorisch gemacht, die Freiheit und das Eigentum aller Bürger der schrankenlosen Willkür preisgegeben.“<sup>3</sup> Der Kriminalschat verwarf aber am 15. August die Provokation auf rechtliches Gehör mit der Begründung, bei der Vollstreckung von Strafverfügungen im Wege des exekutivischen Verfahrens sei die Kompetenz des Gerichtshofes gänzlich ausgeschlossen. Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen jeder Art könnten eingebracht werden, gehörten indessen vor die vorgesetzte Dienstbehörde. Das Gericht könne sich also auf eine Prüfung der Gesetzmässigkeit des Verfahrens der Polizeibehörde ressortmässig nicht

<sup>1</sup> Stadt-Aachener Zeitung, Nr 227 vom 15. August 1845, Korrespondenz aus Königsberg, 5. August; P. Schuppan, a.a.O., S. 331.

<sup>2</sup> F. Falkson, S. 134.

<sup>3</sup> Jacoby, Beschränkung, S. 12.

einlassen. Jacoby appellierte daraufhin an den Justizminister, der aber die Beschwerde ebenfalls zurückwies.<sup>1</sup>

Wie dies auch sonst seine Taktik war, informierte Jacoby jetzt das breite Publikum über den Bescheid der Behörden. Er stellte rasch das relevante Material in einer kleinen Broschüre zusammen, versah sie mit einem kurzen Vorwort und gab sie bei Bassermann in Mannheim unter dem Titel *Beschränkung der Redefreiheit* heraus.<sup>2</sup> „Eine neue scharfe Schrift“, kommentierte Varnhagen von Ense, „mit bündigen Folgerungen. Der Königsberger muss in Mannheim seine Druckpresse suchen!“<sup>3</sup>

Die uns aufbewahrten Briefe sagen nichts über Jacobys Stimmung nach der Unterdrückung der Volksversammlungen in Böttchershöfchen. Wenn der Bericht des Polizeikonfidenten Singer zutrifft, befand sich Jacoby damals in gedrückter Stimmung. Singer zufolge sandte er im Herbst 1845 einen Brief an den Breslauer Arzt Louis Borchartd, in dem er sich bitter beklagte, es stehe auch in Königsberg schlecht, man könne sich auf die Leute nicht verlassen; die Deutschen seien keines Opfers wert.<sup>4</sup> Wir müssen jedoch hinzufügen, dass die Authentizität des Briefes nicht erwiesen ist. Die Akten schweigen darüber, ob Singer den Brief gesehen hatte oder ob er ihm nur vom Hörensagen bekannt war.

Selbstverständlich unterlag Jacoby einer ständigen Observation seitens der Polizei. Als im November 1843 die Zeitungen die Nachricht brachten, er werde in Berlin erwartet, befahl der Innenminister sogleich, ihn dort angemessen zu beobachten und ärgerlichen Auftritten, die seine Anwesenheit veranlassen könnte, entgegenzuwirken.<sup>5</sup> Die Reise scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, denn in einem Brief an Jacoby heisst es: „Auf Deine Herkunft war man sehr gespannt, selbst bedeutende *Beamte* würden Dich aufgesucht haben. Du bist der Prophet, der auch im eigenen Lande gilt, geschweige auswärts.“<sup>6</sup>

<sup>1</sup> *Ebenda*, S. 14; *Beschränkung*, 2. Ausgabe, S. 15f.

<sup>2</sup> *Beschränkung der Redefreiheit*. Eine Provokation auf rechtliches Gehör. Von Dr. Johann Jacoby. Mannheim, Friedrich Bassermann, 1846. 24 S. Vorwort: 24. August 1845. Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien bei demselben Verleger und ist angezeigt in den Hamburger literarischen und kritischen Blättern, Nr 38 vom 30. März 1846. Die Schrift wurde gekürzt veröffentlicht im Königsberger Taschenbuch, 1846, S. 223-241.

<sup>3</sup> *Tagebücher*, III, S. 245 (3. November 1845).

<sup>4</sup> Nach dem Bericht des Konfidenten Dr Singer, Breslau, 15. November 1845, mit einem Begleitschreiben von Engelshofens an Metternich, Mainz, 21. November 1845. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

<sup>5</sup> Von Arnim an den Polizeipräsidenten von Puttkamer in Berlin, 10. November 1843; Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 2.

<sup>6</sup> Simon Meyerowitz an Jacoby, 16. Juni 1844, unveröff.

Nach einer Pressemeldung plante man in Königsberg eine einundzwanzig Bogen starke, also präsumptiv zensurfreie Biographie Jacobys zu drucken. Daraufhin empfahl der Innenminister dem Oberpräsidenten in Königsberg, sorgfältig zu erwägen, ob der Band zu sofortigem Einschreiten Anlass biete.<sup>1</sup> Am 4. August 1843 wurde in der Tat das anonyme Werk *Leben und Wirken des Dr. Jacoby* verboten.<sup>2</sup> Da offenbar kein Exemplar dieser Biographie mehr existiert, lässt sich auch nicht prüfen, ob sie in irgendeinem Zusammenhang mit der ebenfalls anonymen biographischen Skizze Jacobys stand, die kurz zuvor das Volkstaschenbuch *Vorwärts!* gebracht hatte.<sup>3</sup>

Ende April 1844 veranstalteten Mitglieder des ostpreussischen Generallandtages ein Mittagessen, zu dem auch Jacoby eingeladen worden war. Unter den Gästen befanden sich ferner der Oberpräsident Bötticher und der Kommandierende General Graf zu Dohna. Die *Posener Zeitung* und das *Danziger Dampfboot* meldeten, Jacoby habe nicht mitgerufen und nicht sein Glas geleert, als ein Toast auf des Königs Wohl ausgebracht worden sei. Der Innenminister ordnete eine Untersuchung an, die jedoch nichts nachwies. Auf Böttichers Vorschlag hin beschloss man, in diesem Falle weitere Massnahmen zu unterlassen, weil, abgesehen von der Schwierigkeit des Beweises, eine Verfolgung Jacobys nur „willkommenen Stoff für schlechte Tagesblätter“ darbieten würde.<sup>4</sup>

Im darauffolgenden Jahr verdächtigten die Behörden Jacoby, er habe im August 1845 gegen tausendzweihundert Taler aus einer Quelle erhalten, die selbst ihm näher stehenden Personen geheim geblieben sei. Nachforschungen führten jedoch zu keinem Ergebnis.<sup>5</sup> Die Behörden interessierten sich auch für Jacobys Beziehungen zu dem russischen Konsul in Königsberg Adelson. Einer dem Innenminister „aus zuverlässiger Quelle“ übermittelten Nachricht zufolge sollte zwischen Jacoby und Adelson „ein lebhafter und auffallender Verkehr“ stattfinden. Indem er dies dem Oberpräsidenten Bötticher zu persönlicher und vertraulicher Kenntnis brachte, ersuchte er ihn, diesem Verkehr seine Aufmerksamkeit zu widmen und ihn über das Ergebnis der

<sup>1</sup> Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Oberpräsidium, Tit. 39, Nr 10, Vol. 8, Fol. 321.

<sup>2</sup> Materialien zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV., Heft 3, Königsberg 1845, S. 4.

<sup>3</sup> Jg. 1843, S. 139-151.

<sup>4</sup> Bötticher an von Arnim, 5. Juli 1844; letzterer an ersteren, 20. Juli 1844. Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 3-5.

<sup>5</sup> Ebenda, Rep. 77, Tit. 874, Lit. J, Nr 1, Fol. 1-3 (20. September – 8. Oktober 1845).

Nachforschungen zu unterrichten.<sup>1</sup> Es stellte sich indessen heraus, dass das Haus, in dem Adelson wohnte, den Schwestern Jacobys gehörte, der sein Arzt war und ihn als solcher von Zeit zu Zeit besuchte.<sup>2</sup>

Wenn die Regierung es darauf abgesehen hatte, jeden Schritt Jacobys einer scharfen Kontrolle zu unterziehen, so vergass auch Jacoby nicht, übereifrige Staatsdiener lächerlich zu machen. So nahm er im Mai 1845 mit dem Königsberger Zensor und Stadtgerichtsdirektor Reuter einen Streit auf, an dem er sich nicht weniger als das Publikum ergötzte. Jacoby beabsichtigte, im Lokalblatt als Inserat einen berühmten Ausspruch des französischen Politikers Royer-Collard über die Unabsetzbarkeit der Richter zu veröffentlichen. Veranlasst dazu wurde er durch das Gesetz vom 29. März 1844, das die Unabhängigkeit der Richter bedrohte und gegen das Heinrich Simon in einer Flugschrift protestiert hatte. Royer-Collard schildert eingangs, wie die Regierung den Richter ermahnt, furchtlos, leidenschaftslos und immer gerecht zu richten. Der Richter dagegen weist auf seine eigene Schwäche hin und verlangt von der Regierung eine Garantie seiner Unabhängigkeit. Die Regierung pflichtet ihm bei und erklärt: Du sollst unabsetzbar sein! Reuter, dem Jacoby den Aufsatz vorgelegt hatte, verlangte die Angabe der Quelle, um beurteilen zu können, ob nicht gegen die Nachdruckgesetze verstossen werde. Jacoby übersandte ihm die Quelle, aus der er den Aufsatz entnommen hatte: Cormenin, *Buch der Redner*. Hierauf erteilte der Zensor das Imprimatur, unter der Bedingung jedoch, dass statt „die Regierung“ – „eine Regierung“ gesetzt werde. Dies alles veröffentlichte Jacoby dann unter dem Titel „Noch ein Zensurkuriosum“ in dem von Walesrode im November 1845 herausgegebenen *Königsberger Taschenbuch*.<sup>3</sup>

Die Unterdrückung der radikalen Versammlungen in Böttcherhöfchen bedeutete nicht das Ende der liberalen Bewegung Königsbergs. Mitglieder der aufgelösten „Bürgergesellschaft“ begannen, sogenannte „Privatgesellschaften“, „Thees“ und „Soireen“ zu veranstalten, die die Polizei damals gesetzlich nicht verbieten konnte. Ein oder zwei Bürger mieteten einen Saal und luden etwa dreihundert Gleichgesinnte durch Karten zu einer geselligen Zusammenkunft ein. „Dort unterhielt man sich in kleineren Kreisen, hörte alsdann den Vortrag eines Gedichts oder die Mitteilung neuester Nachrichten, wohl auch eine politische Rede an, um sich alsdann wieder an den

<sup>1</sup> Ebenda, Fol. 5 (25. November 1845).

<sup>2</sup> Ebenda, Fol. 6 (7. Dezember 1845).

<sup>3</sup> S. 243-246; F. Falkson, a.a.O., S. 67ff.

Tischen zu geselliger Unterhaltung zu gruppieren. Das Publikum bestand aus Professoren, Ärzten, Kaufleuten und Handwerkern."<sup>1</sup>

Im März 1846 wurde auf Initiative der Stadtbehörden die „Städtische Ressource“ gegründet, deren Zweck es war, den Gemeinsinn und die Annäherung der verschiedenen Klassen der Königsberger Einwohnerschaft durch geselligen Verkehr zu fördern. „Seit vierzehn Tagen“, schrieb Jacoby am 26. März 1846 an Walesrode, „hat die ‚Städtische Ressource‘ ihr Leben begonnen, dass wir alle hinzutreten, versteht sich von selbst; hoffentlich wird sie sich einer gewaltsamen Auflösung würdig machen.“<sup>2</sup> Dazu kam es aber nicht. Politische Reden waren ausgeschlossen, Vorträge unterlagen der Zensur des Vorstandes. Vorsitzender war zuerst Bürgermeister Sperling, dann Oberbürgermeister Krah, später wiederum Sperling.<sup>3</sup> Die „Städtische Ressource“ war so gemässigt, dass Jacoby, obgleich formell Mitglied, in ihr bis 1848 entweder überhaupt nicht oder doch nur nebenbei auftrat. „In Königsberg“, berichtete er Julius Waldeck, „ist für den Augenblick politische Stille, aber nicht Apathie.“<sup>4</sup>

Es muss ihm damals keine geringe Genugtuung gewesen sein, als er den ihm gewidmeten dritten Band der gesammelten Schriften Ruges erhielt. In einem Volke, so verkündet die Widmung, das die Wahrheit nicht zu verwirklichen und die Freiheit nicht zu erobern wisse, gelte Weisheit für Torheit und Gerechtigkeit für Verbrechen: die ehernen Tafeln der Freiheitsgesetze seien erloschen, wenn die Quiriten das Forum und die Konsuln die Republik verliessen. Jacoby habe es gewagt, allein auf den verlassenem Markt zu treten, die Gesetze zu verlesen und ihre Anwendung zu fordern, und er sei nicht allein geblieben: vor den Augen der versammelten Menge sei die blutige, schwarz gewordene Schrift des Frühlings von 1815 golden wieder hervorgetreten. Jacoby, schliesst Ruge, sei „ein Erwecker“.<sup>5</sup>

Zwei politisch interessante Einladungen ergingen Mitte 1846 an Jacoby. Die eine kam von Mazzini, der ihn aufforderte, sich an einer zu organisierenden internationalen Konferenz der Vertreter der europäischen Demokratie zu beteiligen. Der zu schaffende Verein

<sup>1</sup> F. Falkson, a.a.O., S. 132f.

<sup>2</sup> Unveröff.

<sup>3</sup> F. Falkson, a.a.O., S. 136ff.; Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen, Köln/Graz, 1968, II, S. 524; R. von Gottschall, a.a.O., S. 246. Interessante Korrespondenzen über die Königsberger „Städtische Ressource“ erschienen in den Elbinger Anzeigen (Jg. 1846, Nrn 57, 88, 97).

<sup>4</sup> Jacoby an J. Waldeck, 12. September 1846, unveröff.

<sup>5</sup> A. Ruge, Gesammelte Schriften, Bd 3, Mannheim 1846, S. Vf. Im „Gefühle unbegrenzter Hochachtung“ widmete auch Ferdinand Falkson seinem politischen Lehrmeister Jacoby das Buch Giordano Bruno, Hamburg (Hoffmann und Campe) 1846.

würde nicht konspirativ, sondern öffentlich wirken und hätte die demokratische Bewegung in einzelnen Ländern nicht zu leiten, sondern zu koordinieren. Die Konferenz sollte demnächst in London, Paris oder Brüssel stattfinden.<sup>1</sup> Jacoby erklärte sich mit dem Programm einverstanden. Geheime Konspirationen, antwortete er Mazzini, halte er für ebenso nutzlos wie verwerflich. Weil ihnen der Rechtsboden der öffentlichen Meinung fehle, würden sie leicht unterdrückt und verstärkten die Ketten, die sie brechen wollten. Das Volk verlange *öffentliche* Diener; es vertraue nur denen, die frei mit ihren Ansichten *hervortreten*. Jacoby versprach, selbst bei der Konferenz zu erscheinen oder, falls verhindert, einen gleichgesinnten Freund zu senden, mit schriftlicher Vollmacht, für ihn zu handeln.<sup>2</sup> Die Konferenz kam jedoch nicht zustande.

Die zweite Einladung sandte Robert Blum, der Jacoby aufforderte, im August 1846 an der Konferenz liberaler Führer auf Itzsteins Gute Hallgarten im Rheingau teilzunehmen.<sup>3</sup> Ähnliche Zusammenkünfte deutscher Liberaler hatten schon in früheren Jahren bei Itzstein stattgefunden. Bei dem Treffen von 1846 beriet man die Pläne und die Taktik der deutschen liberalen Bewegung für das kommende Jahr.<sup>4</sup> Jacoby konnte jedoch von Königsberg nicht fort, weil ein Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen ihn lief. Er schickte stattdessen den damals noch unbekanntenen Lehrer Karl Bender, der seinem politischen Kreis angehörte.<sup>5</sup>

Als ein anderes Mitglied dieses Kreises, Walesrode, nach einjähriger Festungshaft heimkehrte und seine politische Tätigkeit wieder aufnehmen konnte, erlebte gewiss auch Jacoby einen Freudentag. Walesrode traf am 1. Dezember 1846 von Graudenz über Elbing kommend in Königsberg ein, wo ihn die Jacobyaner mit lautem Hurraruf am Dampfschiff empfangen. Des Abends veranstalteten sie zu seinen Ehren ein Bankett im Ehlertschen Lokal.<sup>6</sup> „Kaum aus der Festung zurückgekehrt“, berichtete über ihn Polizeipräsident Lauterbach, „fängt derselbe sein altes gefährliches Treiben wieder an.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Giuseppe Mazzini an Jacoby, 12. Juni 1846, in *Die Wage*, Jg. 1875, S. 828-831.

<sup>2</sup> Jacoby an Mazzini, 8. Juli 1846, ebenda, S. 831.

<sup>3</sup> R. Blum an Jacoby, 17. Juni 1846, bei Hans Blum, Robert Blum, Leipzig 1878, S. 136.

<sup>4</sup> [Georg Lommel,] *Hinter den Coulissen*, Genf und New York 1859, S. 12f.; R. von Gottschall, *Aus meiner Jugend*, Berlin 1898, S. 202 ff.; F. D. Bassermann, *Denkwürdigkeiten*, Frankfurt am Main 1926, S. 5ff.

<sup>5</sup> Karl Ludwig Bender, *Jugenderinnerungen*, Breslau [1928], S. 44.

<sup>6</sup> *Elbinger Anzeigen*, Nr 97 vom 5. Dezember 1846; Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 46, Fol. 284, 297f.

<sup>7</sup> Ebenda, Fol. 296 (6. Dezember 1846).

## 3. NERVENPHYSIK. JÜDISCHES UND SYNAGOGALES

Jacoby trieb um jene Zeit nicht nur Politik, sondern auch naturwissenschaftliche Studien. Er schrieb an einer wohl nie vollendeten Arbeit „Über die Funktionen des Gehirns“, von der nur die Einleitung unter dem Titel „Über Nervenphysik“ gedruckt erschien. Dass sie gerade in Walesrodes bereits erwähntem Taschenbuch das Licht der Welt erblickte, ist reiner Zufall. Lobeck versprach Walesrode eine Abhandlung über die geheime Polizei bei den Alten, konnte aber den Termin nicht einhalten. So entstand plötzlich eine Manuskriptlücke, die für Walesrode um so peinlicher war, als das schon in Druck befindliche Taschenbuch der Zensur wegen nicht weniger als zwanzig Bogen umfassen durfte. Jacoby half dieser Verlegenheit ab, indem er Walesrode die obengenannte Einleitung sandte, freilich mit einigem Widerstreben, weil er den Gegenstand – eine wissenschaftliche Polemik gegen den naturphilosophischen Idealismus – dem Charakter des Taschenbuches nicht ganz angemessen finden konnte.<sup>1</sup>

In seiner Abhandlung über Nervenphysik tritt Jacoby als naturwissenschaftlicher Materialist auf und bekämpft die naturphilosophischen Ansichten einiger berühmter Physiologen jener Zeit, wie Johannes Müller und Karl Friedrich Burdach. Er spricht sich konsequent gegen allen physiologisch-psychologischen Dualismus aus, verneint die Existenz eines besonderen seelischen Prinzips und vertritt entschlossen die Einheit der körperlichen und seelischen Funktionen.

Durch die unfruchtbaren Träumereien einer mit Worten spielenden Philosophenschule gelangweilt, hätten die Physiologen, stellt Jacoby fest, sich schon seit längerer Zeit wieder der *beobachtenden* Naturforschung zugewandt und mit Hilfe des Experiments und Mikroskops einen bedeutenden Schatz empirischer Tatsachen gesammelt. Die schon totgewähnte Spekulation versuche jetzt aber aufs neue, sich auch auf dem Gebiet der Physiologie geltend zu machen, und man begegne immer häufiger gewissen Untersuchungen über „Lebenskraft“, „Nervenprinzip“ und ähnliche längst aus der Mode gekommene Gegenstände. In der Personifikation der willkürlichsten Abstraktionen liege der Grundirrtum, von dem erst die *neue* Philosophie, die nichts anderes als *Anthropologie* sein wolle, sich freizumachen versucht habe.<sup>2</sup> Hier erhebt sich Jacoby, um den Ausdruck eines seiner Freunde zu benutzen, „zur Höhe Feuerbachscher Anschauung“.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Jacoby, „Über Nervenphysik“, in: Königsberger Taschenbuch, Königsberg 1846, S. 301-328. Walesrodes Vorbemerkungen S. 298ff. Wir zitieren nach dem Wiederabdruck in Jacobys Gesammelten Schriften und Reden, I, S. 404-422.

<sup>2</sup> Jacoby, „Über Nervenphysik“, a.a.O., I, S. 404-407.

<sup>3</sup> Walesrode an Jacoby, 12. Dezember 1845, unveröff.

„Die Geschichte der Wissenschaft“, sagt Jacoby, „lehrt, dass die *idealistische* Ansicht, welche den Grund der Erscheinungen in etwas *anderem* als den *Körpern selbst* sucht, niemals zur Entdeckung einer Wahrheit geführt hat, während der *Materialismus*, wie selbst seine Gegner einräumen, uns wenigstens zu unablässigem Forschen treibt”.<sup>1</sup>

Es gehörte kein geringer Mut dazu, sich im vierten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts in offener Opposition gegen die grossen Autoritäten der Wissenschaft zum Materialismus zu bekennen. Erst später, nach dem Auftreten etwa von Jakob Moleschott, Karl Vogt und Ludwig Büchner, drangen die materialistischen Naturanschauungen weiter vor und gelangten zu Anerkennung.<sup>2</sup> Als Aaron Bernstein, der selbst ein naturwissenschaftlicher Popularisator war, die Abhandlung über Nervenphysik las, bewunderte er die Gabe des Verfassers, „in wenig Worten frühzeitig zu sagen, was dicke Bücher nachträglich weder an Kraft noch an Stoff erschöpfender dartun”.<sup>3</sup>

Über Jacobys Interesse an jüdischen Fragen liegen für die hier behandelte Periode nur unvollständige Angaben vor. Ende 1843 sandte er, wie wir bereits erwähnten, dem Stuttgarter Journalisten Karl Weil eine Notiz über die Judenverfolgungen in Russland. Karl Weil bat um weitere Informationen über die Lage der Juden, doch leider fehlt uns Jacobys Antwort.<sup>4</sup> Moritz Veit beriet sich mit Jacoby über jüdische Angelegenheiten und gab ihm zu verstehen, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Königsberger Juden dem preussischen Provinziallandtag eine Petition um Gleichstellung einreichen würden. Man hätte schon viel gewonnen, wenn eine bedeutende Minorität der Abgeordneten die Petition unterstützen würde.<sup>5</sup> Auch in diesem Fall ist uns Jacobys Antwort nicht aufbewahrt geblieben; wir wissen nur, dass die Jüdische Gemeinde in Königsberg am 14. Februar 1845 eine Petition dieser Art an den Provinziallandtag gelangen liess.

Bezeichnend ist auch jene Bitte, mit der Jakob van Riesen sich im November 1844 an Jacoby wandte. Er stellte in einer Kommission des Elbinger Magistrats den Antrag auf eine Petition um völlige Emanzipation der Juden, die dem nächsten Provinziallandtag vorgelegt werden sollte. Die Kommission nahm den Antrag an und beauftragte van Riesen, das Dokument auszuarbeiten und dem Magistrat

<sup>1</sup> Jacoby, „Über Nervenphysik“, a.a.O., I, S. 412.

<sup>2</sup> Moritz Brasch, Philosophie und Politik. Studien über F. Lassalle und J. Jacoby, Leipzig [1889], S. 84; vgl. auch S. 80-83.

<sup>3</sup> A. Bernstein an Jacoby, 16. Dezember 1860, unveröff.

<sup>4</sup> K. Weil an Jacoby, 4. Januar und 22. März 1844, unveröff.

<sup>5</sup> M. Veit an Jacoby, 13. September 1844, unveröff.; H. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg, Posen 1867, S. 158f.



zur Prüfung vorzulegen. Riesen wollte die Sache gründlich behandeln, wusste aber nicht recht, wie sie anzupacken sei, weshalb er Jacoby ersuchte, die Petition zu redigieren. „Verlassen Sie mich nicht,“ schrieb er ihm, „verlassen Sie nicht damit zugleich die gedrückten Juden“.<sup>1</sup> Niemand, fügte er hinzu, solle vorläufig über Jacobys Verfasserschaft etwas erfahren, denn das könnte der Sache schaden. Die Quellen erlauben uns nicht, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, es ist aber kaum anzunehmen, dass Jacoby der Bitte des Freundes nicht Folge leistete.

Die oben erwähnte Petition der Königsberger Jüdischen Gemeinde vom 14. Februar 1845 wurde auf dem preussischen Provinziallandtag von Kaufmann Heinrich befürwortet. Der Vorstand der Gemeinde beschloss eine Dankadresse an Heinrich zu richten und Jacoby um deren Abfassung anzugehen.<sup>2</sup> Ein Lokalhistoriker hat die Dankadresse Jahrzehnte später veröffentlicht, wohl ohne zu wissen, wer sie verfasst hatte. Ihr Stil und Inhalt sind aber so charakteristisch, dass man sofort an Jacoby denkt. Sie verdient, hier ganz wieder gegeben zu werden:

„Der Geburt wie der Gesinnung nach Preussen – verlangen wir *nur deshalb* die vollen Bürgerrechte, um frei und ungehemmt dem Vaterlande dienen und gleich den christlichen Mitbürgern an der Gestaltung der Gegenwart mitwirken zu dürfen. Einzelne Zugeständnisse, wie solche uns von einem hohen Landtage gewährt worden, können nur insofern für uns einen Wert haben, als sie das Schwinden jenes unsittlichen Vorurteils bekunden, welches jahrhundertlang der vollen Würdigung unserer Ansprüche im Wege stand. Gleiche Berechtigung *aller* Bürger ist die Bedingung jeder wahren Volksfreiheit. Den Männern, die für die Sache der Juden kämpfen, gebührt daher nicht bloss *unsere* dankbare Anerkennung, sondern auch der Dank des *ganzen preussischen Volkes!*“<sup>3</sup>

Ende März 1845 bildete sich in Berlin eine „Genossenschaft zur Reform im Judentum“, die ihre Aktivität über ganz Deutschland zu erstrecken plante. Sie rief am 2. April 1845 die deutschen Glaubensbrüder auf, sich mit Namen zu ihr zu gesellen und mit Wort und Tat ihr Beistand und Hilfe zu gewähren, damit „wir in grosser Zahl gemeinsam eine Synode berufen, die das Judentum in derjenigen Form erneuere und

<sup>1</sup> J. van Riesen an Jacoby, 5. November 1844, unveröff.

<sup>2</sup> M. S. Friedmann an Jacoby, 27. März 1845, unveröff.

<sup>3</sup> Bei Jolowicz, a.a.O., S. 159.

festsetze, in welcher es in uns und unseren Kindern fortzuleben fähig und würdig ist.”<sup>1</sup>

Jacoby trat, wie wir aus einem Brief Julius Waldecks erfahren, der Genossenschaft bei.<sup>2</sup> Ob er bei dieser Gelegenheit eine besondere Erklärung abgab, ist ebensowenig bekannt wie das Datum seines Beitritts. Vielleicht hatte ihn sein Freund Eduard Waldeck, der mit Leib und Seele der Reformgenossenschaft angehörte, zum Beitritt veranlasst. Der andere Waldeck, Julius, ein radikaler Atheist, schrieb, er begreife nicht, wie Jacoby sich „dem schalen Machwerk der Judenreform“ habe anschliessen können, wenn er den Reformern nicht etwa einen Possen habe spielen wollen, denn tatsächlich seien sie über den Eindruck, den sein Beitritt machen könnte, besorgt. Wenn „diese Patrone“ auch, wie Julius Waldeck sich äusserte, als die einzig sichere Basis aller freien Bestrebungen „die staatliche Permission und Eichhorns Unterstützung“ ansahen,<sup>3</sup> so gibt es doch keinen Grund Jacoby Possenreisserei zu unterstellen. Er hatte sich schon früher für eine, wenn auch gemässigte Reform des jüdischen Gottesdienstes in Königsberg eingesetzt, und es ist nicht verwunderlich, dass er diesmal, seinem neuen Standpunkt gemäss, die extreme Reformpartei zu unterstützen bereit war.

Die Reform der Königsberger Synagoge war der Gegenstand einer lebhaften Pressedebatte.<sup>4</sup> Besonders aufschlussreich ist ein Inseratsartikel über „Jüdische Reformbestrebungen“, der Ende Juni 1845 in einem Königsberger Lokalblatt erschien und sich auf jenen Aufruf vom 2. April 1845 bezog; der Aufruf war als Zirkular im Umlauf, und die jüdischen Reformer warben für seine Unterzeichnung. Der Schreiber hebt hervor, die Reformer hätten sich ausdrücklich für das „Festhalten an dem Geist der Heiligen Schrift als einem Zeugnis göttlicher Offenbarung“ ausgesprochen, und zweifelt nicht an der Aufrichtigkeit dieser Erklärung, betont aber zugleich, es gebe manche, die das Zirkular nur deshalb unterschrieben, weil sie der Meinung seien, „dass man auf diesem Weg *im Judentum* selbst zum bloßen Deismus, vielleicht auch zum modernen Pantheismus werde gelangen können, ohne sich sonst an irgendwelche religiöse Formen binden zu dürfen”<sup>5</sup> Es will uns scheinen, Jacoby habe zu eben dieser Kategorie von Unterzeichnern gehört.

<sup>1</sup> Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts, Jg. 6, Nr 17 vom 27. April 1845, S. 130.

<sup>2</sup> J. Waldeck an Jacoby, 12. Dezember 1845, unveröff.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung, 1845, Nrn 142, 218, 220, 228 und 275, 21. Juni, 18., 20. und 30. September und 24. November, S. 1382, 2089, 2104, 2189 und 2640.

<sup>5</sup> Ebenda, Nr 145 vom 25. Juni 1845, S. 1427.

Der Aufruf der Reformgenossenschaft fand wenig Anklang. Zu einer Synode, deren Berufung bei den Juden keine einfache Sache ist, kam es nicht, und die Genossenschaft begnügte sich mit einem viel weniger ambitiösen Programm: sie konstituierte sich als die Berliner jüdische „Reformgemeinde“.<sup>1</sup> Was sich damals aber in Königsberg abspielte, ist nicht genau zu ermitteln. Jolowicz, der den Gegenstand nur eben berührt, stellt fest, die Königsberger Reformbewegung sei misslungen.<sup>2</sup> Eine andere Quelle unterrichtet uns über die Existenz eines jüdischen Reformvereins für jene Stadt, aber nicht über dessen Tätigkeit.<sup>3</sup> Wir lassen es also dahingestellt, ob und in welchem Mass Jacoby sich an dem Verein beteiligte. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Jacoby die Königsberger Synagogengemeinde nicht verliess, sondern bis zu seinem Lebensende ihr Mitglied blieb.

Jacobys Ansichten über Religion, Synagoge und Kirche gründeten in wissenschaftlichen und philosophischen Prämissen. Das Verlangen nach Emanzipation, nicht religiöse Bedürfnisse erklären seinen Anschluss an die jüdischen Reformbestrebungen. Der Synagoge gehörte er nur äusserlich an, und wenn er sie vielleicht noch gelegentlich betrat, so sicher nicht, um zu beten. Bei Vernehmungen als Zeuge hatte er wiederholt den Richtern erklärt, die religiöse Eidesformel sei seiner Überzeugung nach ohne Belang.<sup>4</sup> An den Versammlungen der interkonfessionellen „Gesellschaft der protestantischen Freunde“ nahm er offenbar nicht teil. Als Kuriosum sei hier seine Anwesenheit bei dem ersten Gottesdienst der deutschkatholischen Gemeinde im Frühjahr 1845 genannt. Er wurde mit einigen anderen Juden wie Kosch und Falkson hierzu eingeladen. Wenn er nach Falkson „selbstverständlich“ dieser Einladung Folge leistete,<sup>5</sup> so tat er es aus Sympathie für den oppositionellen Geist der Deutschkatholiken und nicht irgendwelcher interkonfessioneller Solidaritätsgefühle wegen.

In einem Brief an Walesrode vom Frühjahr 1846 schildert Jacoby die damaligen religiösen Kämpfe in Königsberg. Der gemütliche Deutsche habe sich wieder einmal in das himmelblaue Religionsnetz so fest verfangen, dass man ihm den Kopf abschneiden könne, ohne dass er es merkte oder sich in seinem heiligen Werk stören liesse. Gott und Teufel,

<sup>1</sup> S. Stern, *Geschichte des Judentums*, Frankfurt am Main 1857, S. 293.

<sup>2</sup> H. Jolowicz, a.a.O., S. 160.

<sup>3</sup> *Elbinger Anzeigen*, Nr 34 vom 29. April 1846, Beilage. Allem Anschein nach veröffentlichte dieser Verein die anonyme Broschüre *Die Reform im Judentume*. Aufruf an die denkenden Israeliten Königsbergs zum Anschluss an die deutsch-jüdische Kirche, Königsberg, Verlag der Universitätsbuchhandlung, 1845, 16 S.

<sup>4</sup> F. Falkson, *Die liberale Bewegung in Königsberg*, S. 158.

<sup>5</sup> *Ebenda*, S. 156f.

Bibel und Symbol, Taufe und Abendmahl seien die Schlagworte der Konversation, und aus allen diesen theologischen Kämpfen ergebe sich zuletzt doch immer nur ein und dasselbe Resultat: dass man nicht zugleich *Christ* und *vernünftig* sein könne. Auch die „freie evangelische Gemeinde“ lasse es sich recht angelegen sein, die Wahrheit jenes Satzes gründlich zu beweisen. Die neuen Christen seien nur über eins einig: kein Papst, kein Kultusminister, sondern *Freiheit* der Gemeinde. Sie wüssten aber nicht, was sie mit dieser ihrer Freiheit weiter beginnen sollten. Sie seien so uneinig, dass sie jeden ferneren Versuch der Einigung aufgegeben hätten; in ihren Freitagsversammlungen dürfe man nur noch sprechen, aber nicht abstimmen. „Habeant sibi! Wir armen Heiden, die wir uns nicht einbilden, mehr als fünf Sinne zu haben, können für jetzt nichts Gescheiteres tun, als Nervenphysik zu studieren oder uns auf eine ruhige Festung zurückzuziehen.“ Wahrhaftig, Religion sei die epidemische Krankheit der Zeit; niemand sei vor Ansteckung sicher. Wenn man den ganzen lieben Tag über nichts weiter als Religion sprechen höre, wie solle man da nicht zuletzt selber verdummen?<sup>1</sup>

#### 4. MAJESTÄTSBELEIDIGUNGS-PROZESS

Am 3. März 1845 trug der Justizminister Uhden dem Königsberger Oberlandesgericht auf, Beschluss zu fassen, ob eine Untersuchung gegen Jacoby wegen seines *Königlichen Wortes* einzuleiten sei und demgemäss zu verfahren. Das Oberlandesgericht erledigte die Sache am 14. März: es fand nichts Hochverräterisches oder Freches in der Schrift, beschloss aber, gegen ihren Verfasser eine Kriminaluntersuchung wegen Majestätsbeleidigung zu eröffnen. Einige Wochen später legte der Innenminister von Arnim dem Oberpräsidenten Bötticher nahe, man könne Jacoby auch wegen seines *Preussen im Jahre 1845 zur Untersuchung* ziehen. Bötticher teilte dies dem Oberlandesgerichte mit, das am 8. August ein neues Verfahren gegen den Verfasser dieser Schrift anordnete, diesmal wegen Erregung von Missvergnügen gegen die Regierung und frechen Tadels der Landesgesetze.<sup>2</sup>

Die beiden Broschüren erschienen, wie der Leser bereits weiss, beinah gleichzeitig und bilden ein Ganzes. So strengte man also gegen Jacoby für eigentlich ein und dasselbe „Verbrechen“ zwei Prozesse an. Die Prozedur war so parteiisch, dass selbst der Inquisitoratsdirektor

<sup>1</sup> Jacoby an Walesrode, 26. März 1846, unveröff. Walesrode büsste damals in Graudenz eine einjährige Festungsstrafe ab.

<sup>2</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 9-20.

Wilhelm von Neitzschütz die Aufmerksamkeit des Oberlandesgerichts und des Justizministers darauf lenkte, freilich erfolglos.<sup>1</sup>

Es lag in Jacobys Interesse, die Untersuchung zum ersten Prozess so lange hinauszuzögern, bis der zweite spruchreif würde und das Gericht beide zusammenlegen müsste. Wie Jacoby dies auch tatsächlich zustande brachte, wissen wir nicht sicher, denn die Akten der Untersuchung zum *ersten* Prozesse liegen nicht vor. Vermutlich verdankte er den Aufschub zum grossen Teil seinem Inquirenten Wilhelm von Neitzschütz, der die Untersuchung gründlich, aber auch langsam führte, so dass das Oberlandesgericht ihn am 5. September 1845 aufforderte, die Sache zu beschleunigen.<sup>2</sup> Dass er mit Jacoby sympathisierte, erhellt aus seinen eigenen Worten. Jacobys Angaben, schrieb er, verdienen um so mehr Glauben, „als sich seine Wahrheitsliebe bei jedem Schritte der Vernehmung auf eine oft überraschende Weise dokumentiert, indem er häufig beim Diktieren Sätze, welche nach seiner vorhergegangenen Darstellung niedergeschrieben werden sollen, bei einem *zu seinen Gunsten* eingetretenen Missverständnis mit den Worten: ‚dass er dieses nicht habe sagen wollen‘, ‚dass es nicht wahr sei‘, – unterbricht.“<sup>3</sup> Was wir über den sonst wenig bekannten Inquirenten wissen, entnehmen wir Falksons Memoiren, der diesen Anhänger freisinniger Ideen als „das Ideal eines unabhängigen Richters“ schildert.<sup>4</sup> Bei Jacobys Presseprozessen war er streng und gewissenhaft, aber nach den Verhören war er „im geselligen Kreise der Freund Jacobys, der mit seinen Ansichten nicht zurückhielt.“<sup>5</sup>

Jacoby wandte sich am 24. September 1845 an den Justizminister mit der Bitte, die beiden gegen ihn schwebenden Kriminaluntersuchungen zusammenzulegen. Nach der Absage des Justizministers richtete er am 15. Oktober ein ähnliches Gesuch an den König, das ebenfalls abgelehnt wurde.<sup>6</sup> Der Königsberger Kriminalsenat hatte sich bis dahin der Bitte Jacobys mit der Begründung widersetzt, dass die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung bis zur Defension gediehen sei, diejenige wegen Erregung von Missvergnügen gegen die Regierung aber erst begonnen habe. Zum ersten Prozess kam es jedoch nicht so

<sup>1</sup> Jacoby, Rechtfertigung meiner Schrift „Preussen im Jahre 1845“, S. 10-18.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>3</sup> W. von Neitzschütz an den Kriminalsenat des Oberlandesgerichts, 30. August 1845, ebenda, S. 11.

<sup>4</sup> F. Falkson, S. 108.

<sup>5</sup> Ebenda. In Vorwärts, Gedenkbuch der zur dritten Jubelfeier Albertinas versammelt gewesenen Kommilitonen (Königsberg 1844, lithographiert) ist Neitzschütz als „Kreisjustizrat in Tapiau“ verzeichnet (S. 91). 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt; vgl. F. Gause, a.a.O., II, S. 541.

<sup>6</sup> Jacoby, Rechtfertigung, S. 19-25, 39, 46f., 80.

rasch, wie der Kriminalsenat dies wünschte. Inzwischen wurde die zweite Untersuchung zuende geführt, so dass beide Sachen spruchreif wurden und der Kriminalsenat sich ihrer Zusammenlegung nicht länger widersetzen konnte. Am 11. November 1845 liess er nun Jacobys Verteidiger Justizrat Malinski wissen, dass ihm zur Anfertigung der Defensionsschrift in beiden Sachen drei Wochen Zeit gewährt werde.<sup>1</sup> Malinski sorgte aber nicht für die Einhaltung der Frist, weil sein Klient nunmehr keine Eile hatte. Ob nun Malinski wirklich krank war oder nur Krankheit vorschützte, ist den Akten nicht zu entnehmen. Jedenfalls wurde ihm noch eine zusätzliche dreiwöchige Frist bewilligt, wobei das Inquisitoriat angewiesen wurde, nach etwa fruchtlosem Ablauf auch dieses Termins, ihm die Akten abzunehmen und Jacoby zur Namhaftmachung eines anderen Verteidigers oder zur eigenen Anfertigung einer Verteidigungsschrift anzuhalten.<sup>2</sup> Jacoby verzichtete sodann auf die Dienste seines Rechtsanwalts und verfasste selbst eine Verteidigungsschrift,<sup>3</sup> die er Ende Januar 1846 abschloss und etwa gleichzeitig dem Gerichtshof wie dem Drucker übergab.

Auch diese Schrift gelangte unters Publikum, bevor die Behörden sie mit Beschlag zu belegen vermochten. „Unbeugsam tapfer“ nennt Varnhagen von Ense am 26. April 1846 den Verfasser, und fügt hinzu, die Schrift sei noch nicht verboten, werde es aber gewiss, „nur alsdann zu spät“.<sup>4</sup> Einige Tage darauf erfolgte in der Tat das Verbot.<sup>5</sup> Das vielleicht fingierte Impressum der Broschüre verschwieg den Namen des Druckers und gab als Verleger Friedrich Bassermann in Mannheim an. Mit viel Mühe, aber ohne Erfolg versuchten die Behörden den Drucker zu ermitteln. Bassermanns Geschäftsführer behauptete, die Flugschrift sei unter missbräuchlicher Nennung der Verlagsfirma in Königsberg gedruckt worden. Die Königsberger Polizeibehörde vermutete aber, Bassermann habe sie dennoch in seiner Mannheimer Buchdruckerei herstellen lassen.<sup>6</sup> Der Polizeipräsident Lauterbach wollte beim Königsberger Oberlandesgericht die Einleitung einer neuen Untersuchung gegen Jacoby beantragen, Bötticher aber, der den Innenminister für seine Ansicht gewonnen hatte, sprach sich dagegen

<sup>1</sup> Ebenda, S. 79f.

<sup>2</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 24 (30. Dezember 1845).

<sup>3</sup> Verteidigung meiner Schrift: Das Königliche Wort Friedrich Wilhelms III. Von Dr. Johann Jacobi [sic]. Mannheim, Friedrich Bassermann, 1846, 32 S. Angezeigt in *Hamburger literarische und kritische Blätter*, Nr 51 vom 29. April 1846, S. 400.

<sup>4</sup> Tagebücher, III, S. 342.

<sup>5</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 II, Lit. K, Nr 57, Fol. 60 (29. April 1845).

<sup>6</sup> Ebenda, Fol. 127, 131.

aus, weil er mit der Ablehnung eines solchen Antrags seitens der Oberlandesgerichts rechnete.<sup>1</sup>

Dagegen versuchte Bötticher, Jacoby wegen seiner in Böttchershöfen gehaltenen und im *Königsberger Taschenbuch* veröffentlichten Rede „Was wir wollen“ anklagen zu lassen. Polizeipräsident Abegg hatte noch kurz vor seiner Entlassung die Debitserlaubnis für das Taschenbuch erteilt, Bötticher hob sie wieder auf und wies Lauterbach an, beim Kriminalsenat des Königsberger Oberlandesgerichts darauf anzutragen, dass gegen Herausgeber wie Mitarbeiter des Taschenbuchs (Walesrode, Freundt, Jacoby, Jachmann, Alexander Jung) eine Kriminaluntersuchung eröffnet werde.<sup>2</sup> Es gelang Bötticher indessen nicht, sein Vorhaben im vollen Umfang auszuführen: ein Verfahren wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze wurde nur gegen Jachmann und Walesrode angestrengt. Der Kriminalsenat des Königsberger Oberlandesgerichts sprach sie jedoch am 10. Juli 1846 völlig frei und hob die Beschlagnahme des Taschenbuchs auf.<sup>3</sup>

Wir kehren zurück zu Jacobys Prozess erster Instanz. Seine Freunde waren auf den Ausgang des Prozesses gespannt, erwarteten aber nicht viel Gutes, da die Zusammensetzung des Königsberger Kriminalsenats ziemlich bekannt war.<sup>4</sup> Jacoby selber war weniger beunruhigt. „Du hoffst noch immer, wie ich höre,“ schrieb ihm Walesrode, „auf eine Freisprechung in *erster* Instanz. Ich würde auch nicht im mindesten daran zweifeln, wenn ich die Garantie hätte, dass der Kriminalsenat *redlich* genug sei, Deine Verteidigung in ihrem ganzen Umfang *verstehen* zu können.“<sup>5</sup> Jacoby meinte dagegen, sein Prozess werde sogar in erster Instanz „wahrscheinlich günstig“ entschieden werden.<sup>6</sup> Die Befürchtungen der Freunde erwiesen sich als vollkommen begründet.

Am 18. April 1846 verkündete der Kriminalsenat des Königsberger Oberlandesgerichts den Spruch: zweiundeinhalb Jahre Festungsstrafe wegen Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der

<sup>1</sup> Ebenda, Fol. 73 (27. April 1846). Vgl. auch Fol. 81, 110.

<sup>2</sup> Bötticher an Lauterbach, 21. November 1845, abgedruckt von Jacoby in seinem Aufsatz „Zur Geschichte unserer Zeit“, in: *Königsberger Politisches Taschenbuch für 1847*, hrsg. von Friedrich Crüger, Jg. 2, Leipzig, Wilhelm Jurany, 1847, S. 314-317.

<sup>3</sup> Jacoby an Walesrode, 6. Dezember 1845, unveröff.; Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 46, Fol. 214ff., 255.

<sup>4</sup> J. Waldeck an Jacoby, 12. Dezember 1845, unveröff.

<sup>5</sup> Walesrode an Jacoby, 24. März 1846, unveröff.

<sup>6</sup> Jacoby an Walesrode, 26. März 1846, unveröff.

Landesgesetze und Anordnungen im Staat. Jacoby hatte auch die Prozesskosten zu tragen.<sup>1</sup>

„Zu zweieinhalbjähriger Festungsstrafe“, kommentierte Walesrode, „haben Dich diese erbärmlichen Geschöpfe der Kabinettsjustiz verurteilt. Das heisst mit der Schamlosigkeit noch den schändlichsten Wucher treiben.“<sup>2</sup>

Jacoby legte beim Königsberger Obertribunal Berufung ein. Am 26. Oktober 1846 beendete er seine Verteidigungsschrift, die er nicht nur für den Gerichtshof zweiter Instanz, sondern offensichtlich auch für das breite Publikum verfasste. Es war keine Übertreibung, wenn er sagte, er habe die Anklage in ruhiger und leidenschaftsloser Prüfung widerlegt.<sup>3</sup>

„Der *zweite* Richter entscheide nunmehr“, so beschloss Jacoby seine Verteidigung, „ob in unserem preussischen Vaterland die *Wahrheit* offen und frei verkündet oder ob jenes *Schweigen* erzwungen werden soll, das den Regierungen noch niemals Heil gebracht.“

Nicht um meinetwillen nur – im Interesse der von mir vertretenen Sache, *im Interesse der preussischen Justiz selbst* trage ich auf völlige Freisprechung an.“<sup>4</sup>

Ende 1846 erschien die Verteidigungsschrift.<sup>5</sup> Die Behörden, die sie Anfang Januar 1847 mit Beschlag belegten, argwöhnten, das Verlagsimpresum sei falsch.<sup>6</sup> Aus den Polizeiakten erhellt, dass nur wenige Exemplare konfisziert wurden. Polizeipräsident Lauterbach zürnte: „Wie ich gehört,“ schrieb er am 6. Januar 1847 an Bötticher, „soll der Verfasser der Schrift die Frechheit gehabt haben, jedem Mitgliede des Tribunals, bei welchem seine Untersuchung zum Spruch vorliegt, ein Exemplar dieser Schrift zuzuschicken. Es liegt darin offenbar der Versuch zu einer Bestechung.“<sup>7</sup>

Im Dezember 1846 erschien noch eine andere Schrift Jacobys, nämlich die über den Kriminalprozess, der gegen ihn wegen der Broschüre *Preussen im Jahre 1845* angestrengt worden war.<sup>8</sup> Das Verlagsimpres-

<sup>1</sup> Erkenntnis vom 18. April 1846 in Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 29-51.

<sup>2</sup> Walesrode an Jacoby, im Mai 1846, unveröff.

<sup>3</sup> Jacoby, *Gesammelte Schriften und Reden*, I, S. 403.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ein Urteil des Königsberger Kriminalsenats. Beleuchtet von Dr. Johann Jacoby, Mannheim, Heinrich Hoff, 1846, 44 S.

<sup>6</sup> Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 44, Fol. 353, 361.

<sup>7</sup> Ebenda, Fol. 355.

<sup>8</sup> Rechtfertigung meiner Schrift „Preussen im Jahre 1845“, von Dr. Johann Jacoby, in Königsberg. Bergen, Karl Bergmann, 1846, 80 S.



sum ist allem Anschein nach fingiert, obwohl Falkson<sup>1</sup> meint, die Broschüre sei wirklich in Norwegen gedruckt. Sie enthält die Vernehmungprotokolle des Untersuchungsrichters von Neitzschütz und den behördlichen Schriftwechsel zu dem Prozess. Wie Jacoby an diese Dokumentation gelangte, ist ein Rätsel. Möglicherweise rekonstruierte er, wie ein anonymen Verfasser es ohne Belege behauptet,<sup>2</sup> die Vernehmungsprotokolle aus dem Gedächtnis. Brisant aber ist die Frage, wer Jacoby die propagandistisch so wirksamen Schreiben des Untersuchungsrichters an seine Vorgesetzten mitteilte? War es vielleicht der Untersuchungsrichter selbst? Wir wissen es nicht. Die Behörden, von dem „Missbrauch“ überzeugt, „der ersichtlich mit den Untersuchungsakten getrieben“ worden war, veranlassten „die nötigen Recherchen“,<sup>3</sup> die jedoch allem Anschein nach erfolglos blieben.

Die Broschüre wurde verboten.<sup>4</sup> Ein Zeitgenosse bemerkt, man müsse Jacoby für sie dankbar sein, da sie einen schätzenswerten Beitrag dazu biete, die Natur des geheimen Verfahrens kennenzulernen und dem öffentlichen neue Freunde und Anhänger zu gewinnen.<sup>5</sup>

Inzwischen lief der Prozess weiter. Welchen Ausgang Jacoby erwartete, kann nur erraten werden, denn im Briefwechsel steht nichts darüber. Da er den Freispruch in erster Instanz schon für wahrscheinlich gehalten hatte, dürfen wir annehmen, dass er ihn in der zweiten als sicher erachtete. Walesrode dagegen, sogar im Gefängnis noch um seinen Freund besorgt, fragte sich, ob die Königsberger Tribunal-Themis den Mut haben werde, „mit ehrlichem Gewicht zu wägen“.<sup>6</sup> Mitte November 1846 tauchte „in vielen jüdischen Familien“ Königsbergs das Gerücht auf – man weiss nicht, auf welcher Grundlage – Jacoby sei wiederum in zweiter Instanz befreit worden.<sup>7</sup> Der Prozess zog sich jedoch noch zwei Monate hin.

Endlich, am 28. Januar 1847 sprach das Königsberger Tribunal in einer Plenarsitzung, die den ganzen Tag währte, Jacoby völlig frei. In der Sitzung waren ausser dem Präsidenten sechzehn Tribunal-

<sup>1</sup> F. Falkson, a.a.O., S. 70.

<sup>2</sup> „Johann Jacoby“, in: Fortschrittsmänner der Gegenwart, hrsg. von R. Blum, Leipzig 1847, S. 92. Die Genauigkeit der von Jacoby vielleicht rekonstruierten Vernehmungsprotokolle lässt sich nicht überprüfen, weil die Originalprotokolle nicht vorliegen.

<sup>3</sup> Der Justizminister an den Innenminister, 11. Januar 1847, Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 90.

<sup>4</sup> Staatliches Archivlager, Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 44, Fol. 223 (14. Dezember 1846).

<sup>5</sup> Wie Anm. 2, Fortschrittsmänner..., S. 94.

<sup>6</sup> Walesrode an Jacoby, 1. Juli 1846, unveröff.

<sup>7</sup> Elbinger Anzeigen, Nr 94 vom 25. November 1846, Korrespondenz aus Königsberg, 20. November.

mitglieder anwesend, darunter zwei Referenten, von denen einer für, der andere gegen Jacoby stimmte. Acht Voten wurden für, acht gegen die Verurteilung abgegeben; der Kriminalordnung gemäss herrschte somit die mildere Ansicht vor, wobei der Präsident, weil er nicht Referent war, keine Stimme hatte. Erst zwei Tage später wurde das Urteil in der Stadt bekannt. Der Jubel der Bürger war gross, auf den Strassen rief man sich freudestrahlend die Nachricht zu. Es war, wie ein Königsberger Zeitungskorrespondent schrieb, ein Trauertag für die Reaktion.<sup>1</sup> „Der Fall“, meinte Polizeipräsident Lauterbach, „ist entsetzlich und zum verzagen. Was helfen alle Anstrengungen der Polizeibehörden, wenn sie keine Unterstützung bei den richterlichen Spruchbehörden finden!“<sup>2</sup>

Noch grösser war das Entsetzen der Regierungskreise, als die *Bremer Zeitung* die Namen und Voten der Richter so wie Einzelheiten der Urteilsbegründung veröffentlichte,<sup>3</sup> die nur durch Pflichtwidrigkeit eines Mitgliedes des Gerichtshofes bekannt geworden sein konnten. Der Justizminister sah darin einen unwürdigen und gefährlichen Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes und ordnete eine strenge Untersuchung an zur Entdeckung derjenigen, die das Amtsgeheimnis verletzt hatten. Der Tribunalpräsident bewerkstelligte daraufhin eine dienstliche Vernehmung aller Beamten, die der Abfassung des Erkenntnisses wider Jacoby beigewohnt oder vom Hergange dienstlich Kenntnis erhalten hatten. Die Untersuchung zeitigte nicht das geringste Ergebnis, da alle Verhörten auf ihren Amtseid versicherten, weder die in Rede stehenden Zeitungsartikel verfasst noch auch Dritte instand gesetzt zu haben, die darin enthaltenen Nachrichten der *Bremer Zeitung* zukommen zu lassen.<sup>4</sup> Der Polizei gelang es auch später nicht, den Königsberger Korrespondenten dieses Blattes zu ermitteln.

Das Königsberger Tribunal beschloss, Jacoby die Erkenntnisformel sogleich zuzusenden, ihm aber das Erkenntnis mit den Gründen, dessen Vorlesung er verlangen konnte, nicht abschriftlich auszuhändigen. Das Erkenntnis mit den Gründen liegt nicht bei den Akten und scheint auch sonst nirgends aufbewahrt zu sein.

<sup>1</sup> *Bremer Zeitung*, Nr 35 vom 4. Februar 1847, Korrespondenz aus Königsberg, 30. Januar.

<sup>2</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 81.

<sup>3</sup> *Bremer Zeitung*, Nr 35, 37, 66; 1847: 4. und 6. Februar, 7. März. Von den bekannten Tribunalräten, die für Jacobys Freispruch stimmten, seien hier Eduard Simson und Friedrich Karl Ulrich genannt; ebenda, Nr 37.

<sup>4</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77 VI, Lit. J., Nr 65, Fol. 84 (10. Februar 1847), 86 (15. Februar 1847), 97 (20. März 1847); Staatliches Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Tit. 39, Nr 44, Fol. 378-401.

Julius Waldeck, der gute Freund in Berlin, betrachtete zu Recht Jacobys Freispruch als öffentliches und zugleich privates Glücksereignis. „Bei der guten Absicht,“ schrieb er ihm, „deren Du Dir bei der Abfassung Deiner [Verteidigungs-] Schrift bewusst warst, muss es Dir eine doppelte Freude gewähren, dass man hier allgemein der Meinung ist, nur die Vortrefflichkeit Deiner Verteidigung habe Deine Freisprechung bewirkt.“<sup>1</sup> Der andere Waldeck, Eduard, benutzte die Gelegenheit, um Jacoby zu wünschen, er möge jetzt endlich ein wenig auf seinen Lorbeeren ausruhen und einmal versuchen, „wie sich’s einen Sommer ohne Presseprozess lebt“.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> J. Waldeck an Jacoby, 19. Februar 1847, unveröff.

<sup>2</sup> E. Waldeck an Jacoby, 7. Februar 1847, unveröff.